



Online lesen: rundblick-euskirchen.de/e-paper

Rundblick

ZUGLEICH AMTSBLATT DER

KREISSTADT EUSKIRCHEN

18. Jahrgang

Mittwoch, den 01. April 2026

Nummer 7 / Woche 14

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Neue Obstwiese aus gespendeten Bäumen gepflanzt

15 Bürgerinnen und Bürger sind dem Aufruf der Stadt Euskirchen gefolgt und haben einen Obstbaum gespendet. Die Idee war es, auf der Fläche am Keltenring, zwischen „Nordstraße“ und „In den Herrenbenden“, eine neue Obstbaumwiese zu schaffen aus gespendeten Bäumen. Den Startschuss hatte Bürgermeister Sacha Reichelt am Jahresende 2025 gegeben, indem er im Rahmen einer Online-Challenge einen Kirschbaum gespendet hatte. Zu dieser Aktion hatte die Stadt zwei weitere Bäume gepflanzt. Am vergangenen Samstag wurden

die ersten Spendenbäume von Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt und somit steigt die Zahl der Bäume auf der neuen Fläche auf 18 Bäume. Damit sind knapp die Hälfte der vorhandenen 40 Plätze belegt.

„Neben der optischen Verbesserung der Grünanlage, trägt die Pflanzaktion auch zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt bei“, so Simon Gammersbach, Sachgebietsleiter Grünflächen bei der Stadt Euskirchen.

Bürgermeister Sacha Reichelt übergab den Spenderinnen und Spendern jeweils eine Urkunde

und bedankte sich dafür, dass die Menschen die Aktion zum Wohle von Euskirchens Grünflächen unterstützt haben.

„Es ist toll zu sehen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger an so einer Aktion beteiligen und damit aktiv etwas für die Verschönerung unserer Stadt tun“, so der Bürgermeister.

Im Herbst wird es eine weitere Pflanzaktion geben, zu der die Menschen in Euskirchen wieder eingeladen werden. Die Stadt Euskirchen übernimmt die Bestellung und Lieferung der Bäume. Die Pflanzung kann wahlweise eigen-

Matratzen Verkaufsschau

Jetzt zugreifen

Matratzen zu traumhaft günstigen Preisen

Messe-Neuheiten eingetroffen!

Fachkundige Beratung



53894 Mechernich (Eifel)
Bahnstraße 8 / Ecke Marktplatz
Kundendienst-Ruf: 02443-2424
www.betten-schmitz.de

ständig, mit fachlicher Anleitung durch Mitarbeitende des oder vollständig durch den Stadtbetrieb Technische Dienste erfolgen. Wer sich an der Pflanzaktion im Herbst beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis Ende September unter spendenbaum@euskirchen.de anzumelden, da die Bäume vorab bestellt werden müssen.



Foto: Stadt Euskirchen, Olaf Spekkers

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Euskirchen: Stadtverwaltung Euskirchen, Bürgermeister Sacha Reichelt, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. Der Rundblick Euskirchen kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Euskirchen im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstigen brandschutztechnische Leistungen der Feuerwehr Euskirchen (Gebührensatzung Vorbeugender Brandschutz)

Der Rat der Stadt Euskirchen hat auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Abs. 1 S.2 Buchst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666; SGV. NRW 2023), §§ 26 in Verbindung mit 52 Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886; SGV NRW 213) sowie der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712; SGV. NRW. 610), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, in seiner Sitzung am – 24.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Euskirchen nimmt die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) wahr.
- (2) Die Brandschutzdienststelle hat gemäß § 25 BHKG die Aufgabe, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen.
- (3) Des Weiteren sind Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG durchzuführen.

§ 2

Gebührenpflichtige Leistungen

- (1) Gebührenpflichtig sind die Leistungen
 - a) zur Durchführung der Brandverhütungsschauen einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt. Der Zweck der Brandverhütungsschau ergibt sich aus § 26 BHKG. Die Fristen der Brandverhütungsschau werden auf Basis des § 26 Abs. 1 BHKG, in Abwägung des Risikos eines Objektes bzw. einer Objektart, durch die Feuerwehr Euskirchen nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Als anerkannte Regel wird hierzu die Objekt- und Fristenliste des „Lenkungsausschusses Vorbeugender Brandschutz“ des Verbandes der Feuerwehren in NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren herangezogen,
 - b) infolge erforderlicher Nachbesichtigungen,
 - c) im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, die mündlich oder schriftlich beantragt wurden und mit der Ausfertigung

- einer gutachterlichen Stellungnahme, eines Brandschutzgutachtens, eines Brandschutzkonzeptes oder eines Ortstermins in einem Zusammenhang stehen,
- d) für die von der Brandschutzdienststelle abzugebenden Stellungnahmen an staatlich anerkannte Sachverständige gemäß Sachverständigen-Verordnung NRW in Verbindung mit der Tarifstelle Pkt. 2.1.4 des Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung,
 - e) für Schulungen im Bereich der Brandschutzerziehung, -aufklärung und -unterweisung.
 - f) zur Beratung bei der Planung, Einrichtung und Abnahme von Brandmeldeanlagen unter Berücksichtigung der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Euskirchen
 - g) zur Erst- und Wiederholungsinbetriebnahme einer Brandmeldeanlage
 - h) zur Öffnung der Schlüsseldepots auf Antrag des Betreibers oder einer Wartungsfirma
 - i) für die Abnahme von Löschwasserentnahmestellen
 - j) für die Abnahme und Druckfreigabe von Feuerwehrplänen
 - k) für die Abnahme und Druckfreigabe von Feuerwehrlaufkarten
 - l) für die Abnahme von Feuerwehrzufahrten und Anleiterproben zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges
 - m) für einen Einzeltermin aus besonderem Anlass
 - n) An- und Abfahrt
 - o) welche nicht vorherig explizit aufgeführt sind, jedoch auf Antrag durch die Brandschutzdienststelle erbracht werden. Die Entscheidung über die Gebührenpflicht obliegt der Stadt Euskirchen. Im Falle einer Entscheidung zur Gebührenpflicht ist dies dem Leistungsnehmer/der Leistungsnehmerin vor Inanspruchnahme der Leistung mitzuteilen. Die Kostenübernahme ist durch den Leistungsnehmer/die Leistungsnehmerin schriftlich zu bestätigen. Abgerechnet werden hierbei neben den Personalkosten auch die tatsächlich angefallenen Materialkosten.
 - p) für den Fall einer unterbliebenen Absage des vereinbarten Termins auf Seiten des Brandverhütungsschaupflichtigen bzw. Antragstellers. In diesem Fall wird eine Gebühr für eine Stunde erhoben.
- (2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden oder Dienststellen, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach Art und Dauer der jeweils in Anspruch genommenen Amtshandlung sowie nach der Zahl der erforderlichen Dienstkräfte inklusive anfallender Wegezeiten bemessen. Die Bemessung richtet sich nach dem in Anlage 1 dieser Satzung angefügten Gebührentarif. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Gebühr wird pro angefangene Viertelstunde berechnet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (3) Die Erbringung der gebührenpflichtigen Leistung kann von der Vorausentrichtung eines Abschlags oder der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.
- (4) Schäden an Eigentum der Stadt Euskirchen im Rahmen von Leistungen nach dieser Satzung, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der eingesetzten Dienstkräfte zurückzuführen sind, sind von der/dem Gebührenpflichtigen zu ersetzen.

Die Gebührenpflicht entsteht mit Abschluss der Amtshandlung. Die Gebühr sowie deren Fälligkeit wird durch Bescheid festgesetzt.

§ 4 Inanspruchnahme Dritter

Die Brandschutzdienststelle kann zur Unterstützung bei Leistungen nach dieser Satzung Dritte, so z.B. private Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen, beauftragen. Die Höhe der Gebühren richtet sich für diese Fälle nach den hierbei tatsächlich entstandenen Kosten.

§ 5 Gebührenpflichtige

Gebührensschuldner ist der/die Eigentümer/in, Besitzer/in oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie derjenige/diejenige, der/die eine Leistung der Brandschutzdienststelle gemäß § 2 beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung, Festsetzung, Fälligkeit, Erlass der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht mit Abschluss der Amtshandlung. Die Gebühr wird durch Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder auf Grund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstiger Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Euskirchen vom 18.12.2002 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 25.03.2026

Sacha Reichelt
Bürgermeister

Anlage 1 Gebührentarif

Für die Leistungen nach § 2 dieser Satzung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Personal

Je Dienstkraft und angefangene Viertelstunde 22,50 €

2. Fahrzeuge

Für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen der Feuerwehr Euskirchen wird der jeweilige Kostenersatz im Kostentarif der Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr Euskirchen (Feuerwehrsatzung) in der jeweils gültigen Fassung veranschlagt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anlage 2

Liste der Brandverhütungsschauobjekte		
Ziffer	Objektart	Fristen nach Gefährdungsgrad gemäß Lenkungsausschuss Vorbeugender Brandschutz im VDF NRW
1	Pflege- und Betreuungsobjekte	Jahre
1.1	Krankenhäuser	3
1.2	Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen	3
1.2.1	Altenwohnheime und Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, nach RL über deren bauaufsichtliche Abforderung an den Bau und Betrieb	3
1.2.2	Einrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige Personen (ab 9 Personen)	3
1.2.3	Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Personen (ab 9 Personen)	3
1.2.4	Tageseinrichtungen für hilfsbedürftige minderjährige oder behinderte Personen (ab 20 Personen)	3
1.3	Kindergärten, -tagesstätten, -horte	3
1.4	Kindertagespflegeverbände mit mehr als 9 Kindern	3
2	Übernachtungsbetriebe	Jahre
2.1	Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten nach SBauVO	3
2.2	Obdachlosenunterkünfte	3
2.3	Notunterkünfte (für Asylbewerber u.a.)	3
2.4	Campingplätze nach CWVO	6
2.5	Wohnheime mit mehr als 12 Betten außerhalb der SBauVO	3
3	Versammlungsobjekte – Versammlungsstätten nach SBauVO	Jahre
3.1.1 – 3.1.2	(unbesetzt)	
3.1.3	Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucher*innen fassen, sowie Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher*innen fassen, wenn diese gemeinsame Rettungswege haben.	3
3.1.4	Sportstadien, die mehr als 5.000 Besucher fassen	3
3.1.5	Versammlungsstätten im Freien mit Szeneflächen, der Besucherbereich mehr als 1.000 Besucher*innen fasst.	
3.2	(unbesetzt)	
3.3	Gasträume und Räume mit Bühnen / Szeneflächen / Filmvorführungen, nicht ebenerdig, ab 50 Besucher*innen	3
4	Unterrichtsobjekte	Jahre
4.1	Schulen nach SchulBauRL	3
4.2	Ausbildungsstätten mit Unterrichtstrakten oder Unterrichtsräumen ab 100 Personen (nichtebenerdig: ab 50 Personen)	3
5	Hochhausobjekte	Jahre
5.1	Hochhäuser nach SBauVO	6
6	Verkaufsobjekte	Jahre
6.1	Verkaufsstätten nach SBauVO	3
6.2	(unbesetzt)	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6.3	Verkaufsstätten > 700 m ²	3
7	Verwaltungsobjekte	Jahre
7.1	Büro- und Verwaltungsgebäude mittlerer Höhe > 3.000 m ² Geschossfläche	6
8	Ausstellungsobjekte	Jahre
8.1	Museen	6
8.2	Messe- und Ausstellungsbauten	6
9	Garagen	Jahre
9.1	Großgaragen nach SBauVO	6
9.2	Unterirdische geschlossene Mittelgaragen > 500 m ² in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden	6
10	Gewerbeobjekte	Jahre
10.1	Gewerbeobjekte zur Herstellung und Produktion	6
10.1.1	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 800 m ²	6
10.1.2	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 400 m ²	6
10.1.3	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße > 1.600 m ²	6
10.1.4	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und zum Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen, in Verbindung zu Wohngebäuden oder nicht ebenerdig, mit einer Brandabschnittsgröße > 800 m ²	6
10.1.5	(unbesetzt)	
10.1.6		
10.2	Gewerbeobjekte zur Lagerung	6
10.2.1	(unbesetzt)	
10.2.2	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe > 3.200 m ² Lagerfläche	6
10.2.3	Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 1.600 m ² Lagerfläche	6
10.2.4	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe > 1.600 m ² Lagerfläche	6
10.2.5	Gebäude zur Lagerung überwiegend brennbarer Stoffe, nicht ebenerdig, > 800 m ² Lagerfläche	6
10.2.6	Freilager für überwiegend brennbare Stoffe > 5.000 m ² Lagerfläche	6
10.2.7	Hochregallager	6
10.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppen nach FwDV 500	6
10.3.1	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II A und III A nach FwDV 500	6
10.3.2	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II B* und III B nach FwDV 500	6
10.3.3	Gebäude und Anlagen der Gefahrengruppe II C* und III C nach FwDV 500	6
10.4	Kraftwerke und Umspannwerke	6
11	Sonderobjekte	Jahre
11.1	Besonders brandgefährdete Baudenkmäler	6
11.2	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude > 2.000 cbm in Verbindung zu Wohngebäuden	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

11.3	Kirchen und Gebetsstätten	6
11.4	Unterirdische Verkehrsanlagen	6
11.5	(unbesetzt)	
11.6	Hotel- und Gaststättenschiffe	6
11.7	Bahnhöfe mit hohen Personenströmen*	6
11.8	(unbesetzt)	
11.9	Flächen für die Feuerwehr außerhalb der klassifizierten Objekte*	6
11.10	Justizvollzugsanstalten und Gebäude des Maßregelvollzugs	3
11.11	Flughäfen	3
11.12	Sonstige kritische Infrastrukturen*	*
11.13	Sonstige Objekte nach Gefährdungsanalyse*	*

* Einstufung der Brandschulpflicht durch die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle

Ist ein in der Brandverhütungsschauobjektliste nicht ausdrücklich aufgeführtes Objekt Gegenstand von Leistungen wird es einem vergleichbaren Objekt zugeordnet

Hinweise:

(1.) Die Objektgruppen entsprechen den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 16.08.2014. Gegenüber der Fassung aus 1998 wurden im Wesentlichen redaktionelle und inhaltlich zusammenfassende Änderungen vorgenommen. Dadurch bleiben einzelne Ziffern unbesetzt.

(2.) Die Fristen berücksichtigen den Gefährdungsgrad und entsprechen der Einstufung des AK VB/G der AGBF-Bund aus 01/2000 (Fortschreibung in 10/2012), wobei die dortigen maximalen Fristen von 5 Jahren entsprechend dem BHKG NRW auf 6 Jahre festgesetzt wurden.

(3.) Gemäß Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) vom 28.11.2014 zu den hier definierten Objektgruppen „spricht grundsätzlich nichts gegen eine konkludente Anwendung der Inhalte des Erlasses (aus 1998), da diese bis auf erforderliche Aktualisierungen bzw. Anpassungen weiterhin die Rechtsauffassung (des MIK) widerspiegeln“.

(4.) Entsprechend der bevorstehenden Novellierung der BauO NRW sowie der SBauVO NRW wird der Lenkungsausschuss VB nach Erscheinen der Rechtsvorschriften eine Anpassung der Objektgruppen vornehmen, soweit dies inhaltlich erforderlich wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr Euskirchen (Feuerwehrsatzung)

Der Rat der Stadt Euskirchen hat auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Abs. 1 S.2 Buchst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666; SGV. NRW 2023) und der §§ 1, 3 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 1 und 3, 27, 39 und 52 Abs. 2, 3, 4, 5 und 7 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886; SGV NRW 213), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Leistungen der Feuerwehr

1. Die Stadt Euskirchen unterhält nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) für die gesetzlichen Aufgaben des Brand-schutzes und der Hilfeleistung eine Feuerwehr (Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften).

2. Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 27 BHKG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.

3. Des Weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet die Leitung der Feuerwehr.

§ 2 Kostenersatz

1. Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung sind unentgeltlich, soweit im nachfolgenden Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.

2. Die Stadt Euskirchen erhebt gemäß § 52 Abs. 2 BHKG und nach Maßgabe dieser Satzung Ersatz der ihr durch den Einsatz ihrer Feuerwehr und der ggfls. im Rahmen von § 39 BHKG (gegenseitige und landesweite Hilfe) hilfeleistenden Feuerwehren entstandenen Kosten:

(1.) von der Verursacherin oder dem Verursacher, wenn sie oder er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob

fahrlässig herbeigeführt hat,

(2.) von der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbebetriebs für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel,

(3.) von der Betreiberin oder dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 oder 31 BHKG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,

(4.) von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem/der Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,

(5.) von der Transportunternehmerin oder dem Transportunternehmer, der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrenstoffen, Wasser gefährdenden Stoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie Tiere und Sachen ausgehen können, entstanden ist,

(6.) von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrenstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,

(7.) von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Nummer 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung ist,

(8.) von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,

(9.) von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat.

3. Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter.
4. Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Euskirchen die Kosten für den Einsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Abs. 2 nicht möglich ist.

§ 3 Entgelte

1. Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen nach § 1 Abs. 3 werden Entgelte erhoben. Diese richten sich nach dem anliegenden Kostentarif.
2. Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei freiwilligen Leistungen beschädigt oder vernichtet werden, hat die/der Entgeltspflichtige Schadenersatz zu leisten, sofern die Beschädigung oder die Vernichtung nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Feuerwehr zurück zu führen ist.

§ 4 Berechnungsgrundlage

1. Für die Berechnung des Kostenersatzes und der Entgelte, die sich jeweils aus der Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte, Fahrzeuge und Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien zusammensetzen, ist der als Anlage beigefügte Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist, maßgeblich. Der Kostenersatz und die Entgelte für Personal, Fahr-

zeuge und Geräte werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkuliert. Es können Pauschalbeträge festgelegt werden. Zu den Kosten gehören auch die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals und die anteiligen Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten.

2. Soweit der Kostenersatz und die Entgelte nach der Einsatzzeit bzw. nach Stunden berechnet wird, ist der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Einsatzende maßgebend. Das Einsatzende entspricht, außer in den Fällen des Abs. 3, dem Wiedereintreffen der ausgerückten Mannschaft, Fahrzeuge und Geräte in der Feuerwache/im Feuerwehrgerätehaus. Bei Kostenersatzpflichtigen Einsätzen oder sonstigen Leistungen der Feuerwehr, die im Anschluss eine besondere Reinigung der Fahrzeuge, der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände erforderlich machen, werden die Personalkosten gemäß Ziff. I des Kostentarifs und der Zeitaufwand hinzugerechnet.
3. Ergeht auf der Rückfahrt zur Feuerwache/zum Feuerwehrgerätehaus ein neuer Einsatzbefehl, so endet für den bisherigen Einsatz und beginnt für den folgenden Einsatz, abweichend von Abs. 2 die Einsatzzeit mit Erteilung des neuen Einsatzbefehls. Maßgeblich für die Einsatzzeit ist der Einsatzbericht.
4. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel des im anliegenden Kosten-/Entgelttarif aufgeführten Stundensatzes berechnet.
5. Der Kostenersatz und das Entgelt werden ermittelt, indem
 - a) die Zahl der eingesetzten Personen mit deren Einsatzzeit und dem Pauschalsatz nach dem dieser Satzung anliegenden Kostentarif vervielfältigt wird und
 - b) die Zahl der eingesetzten Fahrzeuge mit deren Einsatzzeit und dem zutreffenden Pauschalsatz nach dem dieser Satzung anliegenden Kostentarif vervielfältigt wird.
6. Für sonstige freiwillige Leistungen der Feuerwehr im Sinne des § 1 Abs. 3 sowie für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden Entgelte erhoben, deren Höhe sich ebenfalls nach dem in Abs. 1 genannten Kostentarif richtet. Eine Pflicht zur Zahlung des Entgelts besteht auch dann, wenn es zur Durchführung des Auftrags am Einsatzort nicht kommt, weil der Anlass für den Einsatz nicht mehr besteht bzw. der Auftrag widerrufen worden ist.
7. Bei Fahrzeugen sind im Kostenersatz bzw. Entgelt die Nebenkosten und Aufwendungen für die Inanspruchnahme der in den Fahrzeugen befindlichen Geräte enthalten.
8. Zusätzlich sind zu zahlen
 - a) Sachkosten, wie Schaummittel, Ölbindemittel usw. in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis,
 - b) für bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigte oder unbrauchbar gewordene Geräte, die Reparatur- bzw. Ersatzbeschaffungskosten, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf normalen Verschleiß, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Bedienung durch Feuerwehrangehörige zurück zu führen sind.
9. Die Feuerwehr kann zur Unterstützung bei Leistungen im Sinne dieser Satzung Dritte, so z.B. private Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen, beauftragen. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten.

§ 5 Kosten- und Entgeltschuldner

1. Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 2 sind die dort genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Zur Zahlung von Entgelten für die in § 3 genannten freiwilligen Leistungen der Feuerwehr ist der-/diejenige verpflichtet, der/die die Leistung in Anspruch nimmt, bestellt oder bestellen lässt. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Zur Zahlung des Entgeltes für die Gestellung von Brandsicherheitswachen ist der/die Veranstalter/in verpflichtet, dem/der die Gestellung der Brandsicherheitswache nicht nach § 27 Abs. 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BHKG durch die Stadt Euskirchen übertragen wurde.

§ 6 Entstehung, Fälligkeit und Vorausleistungen

1. Der Kostenersatzanspruch nach § 2 und der Entgeltanspruch nach § 3 entstehen mit Beendigung der jeweiligen Leistungen. Sie werden mit Bekanntgabe des Kostenersatz- oder Entgeltbescheides fällig.
2. Die Leistungen nach § 3 können von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.
3. Von dem Ersatz der Kosten und der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 7 Haftung

1. Die Haftung der Stadt Euskirchen für Schäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dieser Satzung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Bei Schäden Dritter hat die Ersatzpflichtige oder der Ersatzpflichtige die Stadt Euskirchen von Ersatzansprüchen freizustellen, sofern diese Schäden nicht von der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

§ 9 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) in der Stadt Euskirchen vom 16.04.2004 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19.06.2009 und 27.06.2012 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 25.03.2026

Sacha Reichelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 24.03.2026 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Euskirchen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 zuletzt geändert Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172), in Verbindung mit § 27 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein - Westfalen (OBG) vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GV. NRW.S. 762) wird für den Bereich der Stadt Euskirchen verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen

am Sonntag, **den 26.04.2026**, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich des **Stadtfestes**,

am Sonntag, **den 27.09.2026**, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich des **Knollenfestes**,

Kosten- und Entgelttarif zur Satzung über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Euskirchen (Feuerwehrsatzung)

I. Personalkosten	je Stunde
1. Einsatz von Dienstkraften ohne Rücksicht auf Dienstrang und Dienststellung	37,00 €
II. Benutzungskosten Fahrzeuge einschließlich der auf dem Fahrzeug verlasteten Gerätschaften	
1. Kleinfahrzeuge (KDOW/GW-S)	78,00 €
2. Einsatzleitwagen 1	81,00 €
3. Einsatzleitwagen 2	203,00 €
4. Löschfahrzeuge ((H)LF10/(H)LF20/TLF4000/TSF-W/MLF)	137,00 €
5. Drehleiter	119,00 €
6. Mannschaftstransportfahrzeuge	81,00 €
7. Logistikfahrzeuge (GW/GW-L)	176,00 €
8. Gefahrgutfahrzeuge (GW-G/GW-Mess)	86,00 €
9. Wechselladerfahrzeuge	127,00 €
10. Abrollbehälter	127,00 €
11. All-Terrain Vehicle	96,00 €
Für die Bereitstellung von Fahrzeugen ohne Benutzung werden für jeden Tag der Bereitstellung die Kosten für 2 Stunden berechnet.	
III. Brandsicherheitswachen	
Personalkosten werden gemäß Ziff. I und Fahrzeugkosten gemäß Ziff. II erhoben.	
IV. Leistungen mit Pauschalentgelt	
1. Vorsätzliche grundlose Alarmierung eines Lösch- oder Hilfeleistungszuges	970,00 €
2. Vorsätzliche grundlose Alarmierung einer Lösch- oder Hilfeleistungsgruppe	440,00 €
3. Alarmierung eines Lösch- oder Hilfeleistungszuges durch nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung einer Brandmeldeanlage	970,00 €
4. Alarmierung einer Lösch- oder Hilfeleistungsgruppe durch nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung einer Brandmeldeanlage	440,00 €
V. Verbrauchsmaterialien	
Die Verbrauchsmaterialien wie etwa Ölbindemittel, Schaummittel, Trockenlöschpulver etc. sowie die Entsorgungskosten für gebrauchtes Ölbindemittel werden gem. § 4 Abs. 8 in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.	

am Sonntag, **den 25.10.2026**, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich des **Simon-Juda-Marktes**,

am Sonntag, **den 13.12.2026**, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich **„Weihnachten in Euskirchen“**

innerhalb der roten Markierung der anliegenden Karten **geöffnet sein.**

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stadt Euskirchen

als örtliche Ordnungsbehörde

Verkündungsanordnung:

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der ordnungsbehördlichen Verordnung kann nach Ablauf von sechs Monaten nach Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

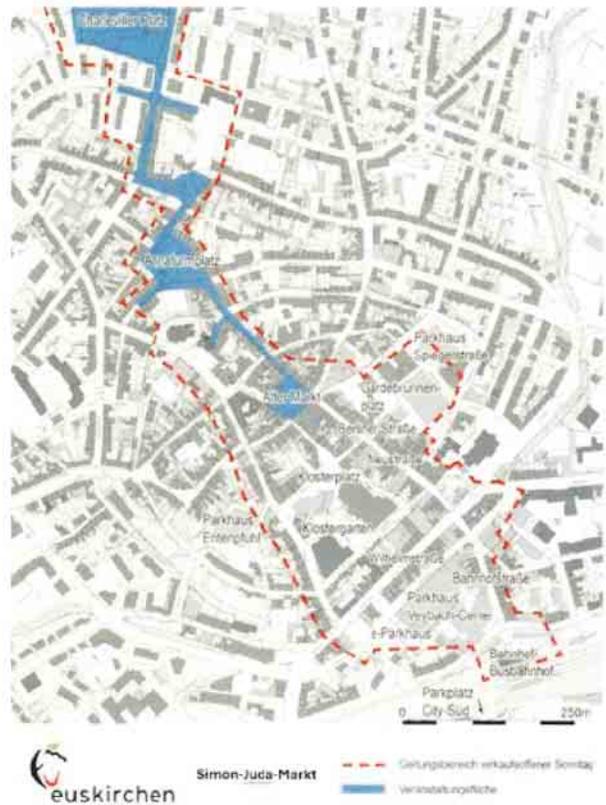
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Euskirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 25.03.2026

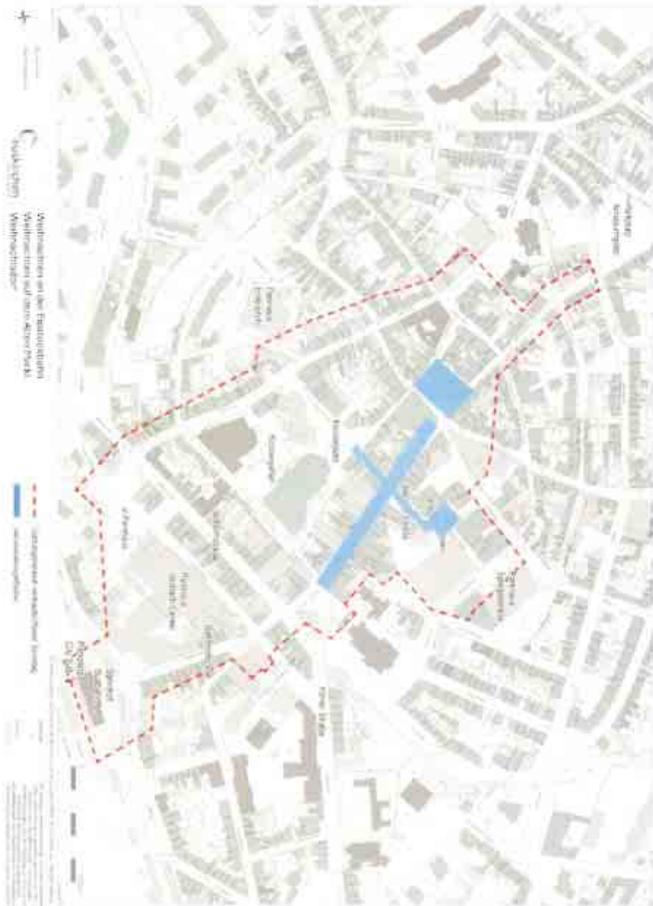
Reichelt

Bürgermeister

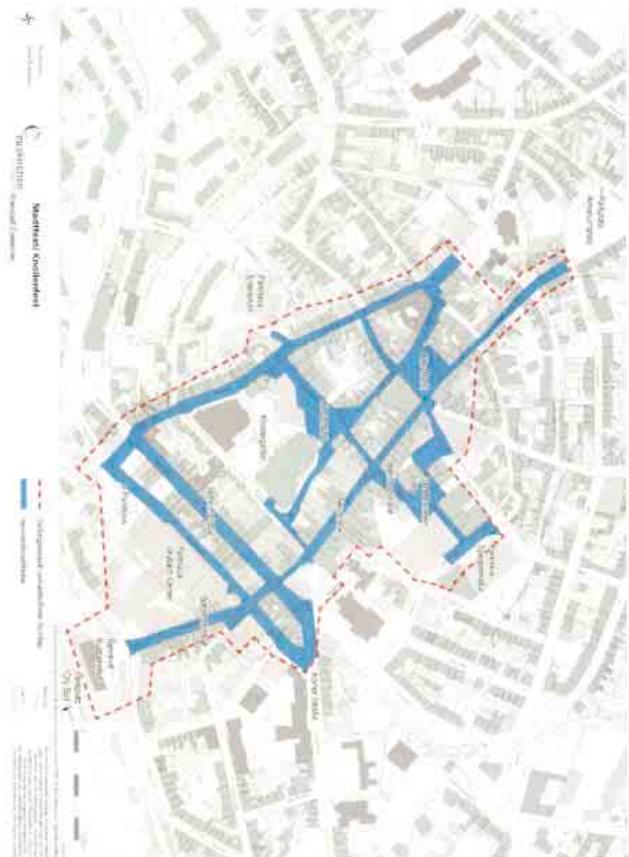
Geltungsbereich/ Veranstaltungsbereich: Simon-Juda-Markt



Geltungsbereich/ Veranstaltungsbereich: Weihnachten in Euskirchen



Geltungsbereich/ Veranstaltungsfläche: Stadtfest, Knollenfest



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Junge Menschen überzeugen mit Weitblick, Mut und Empathie

Die beiden Rotary Clubs Euskirchen und Euskirchen Burgfey organisierten den Rhetorikwettbewerb 2026 der weiterführenden Schulen des Kreises. Jugendliche zeigen: Niveau ist kein Zufall, sondern Haltung.

Mit „Sprache ist das eleganteste Werkzeug - und auch das gefährlichste“, brachte Juror Magnus Schweers die Bedeutung von Rhetorik auf den Punkt.

Nach der Begrüßung von Rosi Bitterberg, die den Wettbewerb mit ihrer rotarischen Kollegin Angelica Netz organisiert hatte startete Emilia Hey als erste der zehn Schülerinnen und Schüler, die sich auf den Rhetorikwettbewerb mit einem Thema ihrer Wahl vorbereitet hatten. Die Reihenfolge der Vorträge war gelost worden. Die Schülerin des Gymnasiums Am Turmhof beeindruckte sogleich mit einer offenen und nachdenklichen Reflektion aus der Sicht einer sehr erfolgreichen Schülerin. In „Perfekt auf dem Papier - Der Preis für gute Noten“ bedauerte sie, nicht mehr als Person, sondern nur als Chat-GPT auf zwei Beinen gesehen zu werden und beleuchtete die Schattenseiten des vermeintlichen Erfolgs. Ihr Plädoyer für den Blick auf den Menschen und nicht auf seine Leistungen hinterließ ein nachdenkliches Publikum.

Erik Bosse „beamte“ sich mit seinem Vortrag „Zukunft“ gefühlt ins Jahr 2068 - sein 60. Lebensjahr - und gestaltete sei-



Den ersten Preis erzielte Erik Bosse (M.) mit seinem Vortrag „Zukunft“. (r.) Dr. Wolfgang Köhler, Präsident Rotary Club Euskirchen, (l.) Tom Erlenbruch, Präsident Rotary Club Euskirchen-Burgfey

nen Vortrag als eine Anklage vor Gericht an sein zukünftiges „ICH“. „Euer Ehren, ich bedauere vergessen zu haben, wofür ich als junger Mensch stehen wollte und keine eigene Persönlichkeit mehr zu haben“, klagte er sich beispielsweise aus der Sicht des 60jährigen ICHs an. Die Reflektion des 18jährigen Schülers des Frankengymnasiums zeugte von erstaunlicher Lebenserfahrung, Weitblick und



Glückliche Gesichter bei den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der prominent besetzten Jury sowie Vertretern der Rotary-Clubs Euskirchen und Euskirchen-Burgfey. Foto: Rita Witt

Inh. Dennis Paes Meisterbetrieb

BESTATTUNGEN BECKER

*Kein Abschied auf der Welt fällt schwerer als der von einem geliebten Menschen.
Wir begleiten Sie.*

Bahnhofstraße 22 • Kaller Straße 39 • 53925 Kall / Sistig
www.bestattungen-becker.de

Tel. 0 24 41 - 91 10 10

überzeugte Auditorium und Jury: Der erste Platz!

Zehra Akin vom Emil-Fischer-Gymnasium erläuterte in „Erst im Licht beginnt man zu blühen“, dass Menschen erst durch Wertschätzung und Anerkennung wachsen und ihr Glück finden können. Levi Erlinghagen, Schüler des St. Michael Gymnasiums plädierte mit „9 Uhr - Schulstart“ aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse für einen späteren Schulstart, damit durch Schlafmangel verursachte gesundheitliche Risiken vermieden werden könnten.

In seinem Vortrag „Wehrpflicht“ stellte Bischof Leopold, Schüler der Marienschule Euskirchen, die Frage, ob der Zweck der Verteidigungsfähigkeit eine Wehrpflicht rechtfertige.

„Der Mensch ist dem Mensch ein Wolf“, mit diesem Zitat des Philosophen Thomas Hobbes begann Clara Beisert von der Gesamtschule Mechernich ihren spannenden Vortrag „Macht am Beispiel von Kannibalismus“. Gruselig überzeugend zog die Schülerin der Q1 Parallelen zu Machtgelüsten gefährlicher Persönlichkeiten: „Jemand schaut Dir in die Augen und Du siehst, Du bist Nahrung für ihn“, begreift sie Kannibalismus als Synonym für Machtmissbrauch und richtete einen Appell für Menschlichkeit an das Auditorium. Platz zwei für die drastisch zutreffend beschriebenen Mechanismen von Ausbeutung und Ausnutzung von Abhängigkeiten.

„Von der Angst, ehrlich zu sein“, berichtete Wivien Nölkenmeier vom St. Michael Gymnasium. Ihre Erkenntnis: Man kann nicht von allen Menschen gemocht werden. Ehrlichkeit bedeutet Bewertung zuzulassen, dazu gehöre Mut. Sie wolle mit gutem Beispiel vorangehen. Platz drei für den Mut der ehrlichen Einblicke in die Seele. In ihrem Vortrag „Warum wird ein Mensch kriminell“ erläuterte Fatima Junusova von der Gesamtschule Mechernich den Einfluss des persönlichen Umfeldes auf die Entwicklung eines jungen Menschen und appellierte an die Gesellschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Emotional berührend gab Liliana Blume, Schülerin des Emil-Fischer-Gymnasiums, mit „Liebe“ Einblicke in eine verfloessene Beziehung, die zwischen Verständ-



Die prominent besetzte Jury hatte beim hohen Niveau der Vortragenden die „Qual der Wahl“ (v.r.) Rike Nieuwenhuis, Magnus Schweers, Katharina Pütz, Angelica Netz

nis für die Trennung, noch vorhandener Gefühle und der Hoffnung auf ein Happy-End schwankt. Die junge Frau empfahl allen Paaren, mit Leidenschaft, Mühe und Respekt das Beziehungsglück zu bewahren.

Kritisch und beunruhigt bewertete Leander Dehner, Schüler der

Marienschule Euskirchen, mit „Konflikt zwischen Demokratie und Parteiverbot“ die aktuelle politische Entwicklung in Deutschland. Sein Appell an die Politiker: „Macht gute Politik und erweckt Vertrauen“, denn ein Parteiverbot könne seiner Meinung nach die Gesellschaft nicht zurück in die

demokratische Mitte bringen. Angelica Netz, ehemalige Chefredakteurin des WDR moderierte den Wettbewerb souverän und professionell. Mit der prominent besetzten Jury, Rike Nieuwenhuis, Journalistin, Magnus Schweers, Mitarbeiter beim öffentlichen Rundfunk und Katharina Pütz, Inhaber der Buchhandlung „Die Leserei“ aus Bad Münstererfeld, bewerteten drei Sprachprofis die Vorträge der Schüler*innen: „Kriterien für unsere Bewertung sind Aufbau des Vortrags, Zuschauerorientierung und Authentizität der Vortragenden“, erläuterte Angelica Netz die Bewertungsschwerpunkte.

Die Jury war sich einig: Das Niveau der jungen Teilnehmenden war hoch und die Entscheidung über die Platzierungen keine einfache. Die jungen Menschen hatten das, was die Gesellschaft umtreibt, in ihren Vorträgen thematisiert und dabei mutig ihre Gefühle offenbart.

Die Präsidenten der organisierenden Rotary-Clubs Dr. Wolfgang Köhler (Euskirchen) und Tom Erlenbruch (Euskirchen-Burgfey) ihrer Begrüßung die Vorträge beeindruckt verfolgt und überreichten den Teilnehmenden anerkennend Gewinne und Urkunden. RiWi

HÖRMANN
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Automatik-Sektionaltore




Aktionsgröße:
 2.500 x 2.000 mm
 2.500 x 2.125 mm
 2.370 x 2.000 mm
 2.370 x 2.125 mm

Hörmann Automatik-Garagen-Sektionaltor in 7 Aktionsfarben, M-Sicke, Oberfläche Woodgrain und Elektroantrieb inkl. ein Handsender. Weitere Oberflächen in L-Sicke, 7 Aktionsfarben und weiteres Zubehör ist ebenfalls zu attraktiven Preisen erhältlich.



Voss & Sohn
FACHGROSSHANDEL
VIEL MEHR ALS ROLLADEN UND MARKISEN

Voss & Sohn GmbH & Co. KG • Industriestraße 79 • 50389 Wesseling • info@voss-sohn.de • Tel. 02232 51499 • 02203 9285549

„Das Lächeln am Fuße der Bahre“

Ein Abend des ambulanten Hospizdienstes des Caritasverbandes Euskirchen, der Lachen und Abschied verbindet

Ein leiser Beginn, ein vorsichtiges Lächeln - und am Ende langanhaltender Applaus: Der Abend des 19. März in der Feuerhalle der Alten Tuchfabrik in Euskirchen wird vielen Gästen in Erinnerung bleiben.

Der ambulante Hospizdienst des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. hatte eingeladen - und zahlreiche Besucherinnen und Besucher kamen bereits zum „Come Together“, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Im Mittelpunkt stand der Vortrag „Das Lächeln am Fuße der Bahre“ von Kabarettist Alfred „Globo“ Gerhards.

Mit Feingefühl näherte er sich einem Thema, das oft gemieden wird: Sterben, Trauer und Vergänglichkeit.

Zwischen nachdenklichen Momenten, persönlichen Geschichten und leisen Pointen gelang ihm der Spagat zwischen Humor und Tiefe. Das Publikum lachte - und wurde zugleich still.

„Die Angst vor dem Tod kann man nicht ganz verlieren, aber die meisten Menschen haben eigentlich mehr Angst vor dem Leben“, sagte Gerhards - ein Satz, der nachwirkte.

Auch die Veranstalter zeigten sich bewegt. „Wir haben erlebt, wie aus Zurückhaltung eine warme, offene Atmosphäre wurde“, resümierte Vorstandsmitglied Martin Jost.

Seine Kollegin Maria Surges-Brilon betonte, wie wichtig



Freuen sich über eine gelungene, humorvolle Veranstaltung: (v.l.) Kerstin Hannewal, Inhaberin der Feuerhalle, Martin Jost und Maria Surges-Brilon, Vorstand des Caritasverbandes Euskirchen, Kabarettist Alfred „Globo“ Gerhards, Martina Michalek, Moni



Alfred „Globo“ Gerhards präsentierte sein humorvolles und tiefgründiges Programm in Euskirchen

neue Wege im Umgang mit Abschied und Trauer seien: „Humor öffnet Türen und er kann

unerträgliche Situationen erträglicher machen.“

Für den Hospizdienst war der Abend mehr als eine Veranstaltung. Bereichsleiterin Cilly von Sturm unterstrich: „Unsere Arbeit ist geprägt von Nähe und Abschied, aber auch von Lebensfreude. Genau das wurde hier spürbar.“

Viele Gäste seien erleichtert gegangen - und vielleicht ein Stück versöhnter mit dem Thema Tod.

Am Ende blieb neben Applaus vor allem ein Gefühl von Gemeinschaft und die leise Erkenntnis, wie kostbar das Leben ist.

Unter der Telefonnummer 02251 126510 oder per E-Mail an E-Mail: hospiz@caritas-eu.de stehen Ihnen Monika Stoffers und Martina Michalek vom ambulanten Hospizdienst des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Euskirchen für weitere Informationen zu Verfügung.

**Haben Sie Fragen zur
Verteilung dieser Zeitung?**

Nutzen Sie bitte unseren Online-Service auf
www.regio-pressevertrieb.de

DANKE, dass Sie uns lesen.
Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE-VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Spielomio-Spielefahrrad in den Osterferien auf Tour

Das Spielelastenfahrrad „Spielomio“ geht auf die nächste Spielplatztour

Die Termine:

- Mittwoch, 8. April, 14 bis 16 Uhr, Kinderspielplatz, Herkulesstraße, Stotzheim
- Donnerstag, 9. April, 14 bis 16 Uhr, Kinderspielplatz, Trierer Straße, Euskirchen
- Freitag, 10. April, 14 bis 16 Uhr, Kinderspielplatz Ernastraße, Palmersheim

Am Bord hat das Spielomio viele Spielesachen für draußen, Kreatives und Spieleklassiker, welche die Kinder während der Einsatzzeit auf dem Spielplatz zum Spielen ausleihen können.

Außerdem bringt die Spielomiofahlerin und Spielbegleiterin der Stadt, Frau Teschner, Spiel- und Bewegungsideen zum gemeinsa-

men Spielen mit. Das Kinder- und Jugendbüro freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher. Das Angebot ist kostenfrei und wird von der Verkehrswacht Euskirchen e.V. unterstützt.

Kontakt: Kinder- und Jugendbüro, Frau Barth, 02251 14 398, E-Mail: kinderundjugendbuero@euskirchen.de



Ein frohes Osterfest

wünschen wir all unseren Kunden und Freunden.

Kaufe Trachtenmode, Briefmarken, Münzen, Pelzmäntel, Silber & Schmuck und vieles mehr. **Hausbesuche möglich.**

Hermann Florian

Mobil: 0176 400 67 815



Handy-Kurs für Senioren

Am Donnerstag, 9. April, 14 bis 16:15 Uhr, bietet die kath. Familienbildungsstätte Euskirchen eine Veranstaltung an, in der Sie die wichtigsten Funktionen Ihres Smartphones kennen und bedienen lernen.

Der kompakte Kurs in kleiner Gruppe bietet einen einfachen Einstieg mit praktischen Tipps für

den Alltag. Er vermittelt zudem die grundlegenden Einstellungen und hilft, Ihr Handy sicher handzuhaben. Bitte beachten Sie, dass der Kurs nicht für Nutzer von Apple-Geräten geeignet ist. Teilnahmegebühr: 23 Euro inkl. bebildeter Anleitung.

Weitere Information und Anmeldung unter 02251 9571120.

Autobiografisches Schreiben - Wie war das denn früher?

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, besondere Episoden und Erlebnisse, die Ihnen wichtig sind, für Sie selbst und die nachfolgenden Generationen festzuhalten?

Erinnerungen aufzuschreiben, hilft den Jüngeren, die Geschichten der Familie lebendig zu halten und sich darüber zu identifizieren.

Mit der Frage „Wie war das denn früher?“ und mit vielen Schreib- Anregungen lädt die Autorin Christa Ludwig ab dem 14. April an sechs Nachmittagen von 16:30 bis 18:45 Uhr im Kath. Kindergarten St. Martin, Hofpfad 25 in Euskirchen ein, dies zu tun. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kursgebühr 45 Euro.

Anmeldung im Haus der Familie unter 02251-9571120 oder www.fbs-euskirchen.de.

projekt.bike
INKLUSIV

BIKEFITTING

ERGONOMIE- BERATUNG

BODYSKAN

Auf der Heide 25
53947 Zingsheim

Tel. 02486 1000
www.projekt.bike

VERKAUF, SERVICE, ZUBEHÖR, BIKE-LEASING, NOX CYCLES TESTCENTER



Ein Paradies für Kaffeeliebhaber



Ein Tag ohne Kaffee? Für viele Deutsche undenkbar. Kaffee ist das Lieblingsgetränk am Morgen - ohne ihn kommen viele erst gar nicht richtig in Schwung. Rund 150

Liter trinkt jeder Deutsche im Jahr, das entspricht etwa einem halben Liter pro Tag.

Kaffee ist beliebter denn je: 2.315 Tassen pro Sekunde, das sind rund

73 Milliarden Tassen jährlich. Pro Kopf werden etwa 6,9 Kilogramm Kaffeepulver oder Bohnen gekauft. Umso wichtiger ist es, Preisunterschiede zu erkennen - gerade an

gesichts der aktuell sehr hohen Kaffeepreise an den Börsen.

Direkt an der deutsch-belgischen Grenze in Losheim liegt seit Jahrzehnten das bekannte Grenzge-

Kaffeetrinker treffen sich an der Grenze.



Das KAFFEEPARADIES
direkt an der deutsch/belgischen Grenze!

LOSHEIM/EIFEL
Tel. 06557/9019412

Gültig vom 4.-14.4.2026,
solange Vorrat,
außer bei Druckfehlern!



Grubon
Cappuccino
Café Classic
500 g

4,49 €



Tchibo
Feine Milde
Vorteilspack
1 Kilo vac.

13,69 €



Eduscho
Caffè
Crema
Mild
1 Kilo
Bohnen

12,49 €



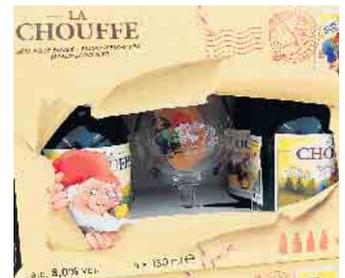
Melitta
Bella
Crema
1 Kilo
Bohnen

13,29 €



Ardenner Cultur Boulevard
Prümer Str. 55
D-53940 Losheim/Eifel
www.grenzgenuss.net

RIESENAUSWAHL an Kaffee, Schokolade und belgischem Bier!
Supermarkt: Täglich von 8.00-18.30 Uhr, auch an SONN- & FEIERTAGEN geöffnet! Die Ausstellungen haben montags RUHETAG!



schäft „Ardenner Grenzmarkt“, heute Teil der belgischen Delhaize-Gruppe. Wo früher Zollkontrollen und Schmuggler für Spannung sorgten, befindet sich heute ein modernes Einkaufs- und Freizeitcenter mit Ausstellungen, Geschäften und Gastronomie.

Im belgischen Supermarkt Delhaize wartet ein wahres Kaffeeparadies:

Über 300 Kaffeesorten - alle gängigen deutschen und internatio-

nalen Marken, in sämtlichen Verpackungsgrößen und für alle Zubereitungsarten. Dazu kommen besondere und seltene Spezialitäten, wie der berühmte belgische Chat Noir sowie eine große Auswahl an Bio- und Fairtrade-Produkten.

Das Besondere ist nicht nur die Auswahl, sondern auch der Preis.

Dank der deutlich niedrigeren Kaffeesteuer in Belgien ist Kaffee hier dauerhaft günstiger - keine Lock-

angebote, sondern echte Preisvorteile. Und Kaffee kann noch mehr: Aktuelle Studien zeigen, dass regelmäßiger Kaffeekonsum positive Effekte auf die Gesundheit haben kann. Das Risiko für Herzinfarkt, Schlaganfall oder Diabetes kann sinken, und sogar ein lebensverlängernder Effekt wird diskutiert. Zudem deuten wissenschaftliche Untersuchungen auf eine schützende Wirkung gegen Alzheimer und Parkinson hin.

Also: Genießen Sie Ihren Kaffee! Ein kleiner Tipp: Gleich nebenan lädt das Café Bistro „Old Smuggler“ zu exzellentem Kaffee und köstlichem belgischem Kuchen ein. Außerdem erwarten Sie interessante Geschäfte und Ausstellungen sowie das Möbel-Outlet Ludwig mit hochwertigen Möbeln zu attraktiven Preisen. Infos und aktuelle Preise im AD Delhaize Losheim finden Sie unter: www.grenzgenuss.net



Suche nach Ackerflächen im südlichen Rheinland

(Vettweiß, Nörvenich, Euskirchen, Düren, Nideggen, Heimbach)

Sofern gewünscht, können wir auch gerne über komplette Hofübernahmen zur kurz- oder langfristigen Verpachtung sprechen und zahlen dafür Höchstpreise. Wir garantieren eine faire Zusammenarbeit und nachhaltige Bewirtschaftung.

Kontakt: info@rheinlandkraeuter.de
Tel. 0177-4667064
www.rheinlandkraeuter.de



Dorfgemeinschaft Kuchenheim mit neuem Vorstand

Die Dorfgemeinschaft Kuchenheim hat auf ihrer Jahreshauptversammlung einen neuen Vorstand gewählt und damit die drohende Auflösung des Vereins abgewendet.

Bereits eine Woche zuvor fand eine Informationsveranstaltung für Interessierte statt, die sehr positiv aufgenommen wurde. Dort konnten bereits wichtige Weichen für die Zukunft der Dorfgemeinschaft gestellt werden. Zum neuen Vorstand wurden gewählt:

Sebastian Heymann als 1. Vorsitzender, Markus Zietz als 2. Vorsitzender sowie Jasmin Hermanns als Geschäftsführerin. Neben den beiden bereits im vergangenen Jahr gewählten Beisitzern Jens Beijkirch und Hamid Rabhioui wurden außerdem Anna-Lena Fuß und Benjamin Thiel als weitere Beisitzer gewählt.

Für die Medienarbeit werden künftig Jasmin Hermanns und Viktor Franz verantwortlich sein. Erfreulich ist zudem, dass durch die Informationsveranstaltung bereits 18 neue Mitglieder gewonnen werden konnten,



Der alte und neuen Vorstand. Der alte 1. Vorsitzende Christoph Rupperath (l.) gratuliert dem neuen 1. Vorsitzenden.

darunter mit dem SC Roitzheim auch ein Verein.

Ziel des neuen Vorstands ist es primär die Weiterführung von

Martins- und Karnevalszug sicherzustellen. Darüber hinaus soll die dörfliche Gemeinschaft perspektivisch stärker gefördert werden.

In diesem Kontext stehen einerseits die Wiederbelebung der Dorfkneipe als auch neue Veranstaltungsformen im Raum.

Auf dem Kalltalweg zur Mestrenger Mühle

Frühjahrswanderung der Jakobusfreunde

Die Jakobusfreunde Euskirchen laden zu ihrer traditionellen Frühjahrswanderung ein. Sie findet statt am Samstag, 11. April. Treffpunkt ist um 10 Uhr in Simonskall auf dem Parkplatz neben dem Landhotel Kallbach, wo Wanderführer Nelly Heinrichs und Patrick Gazut die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen.

Simonskall liegt im Nationalpark Eifel, ist ein Ortsteil der Gemeinde Hürtgenwald im Kreis Düren und mit dem Auto von Euskirchen aus in circa 55 Minuten zu erreichen. Der Historische Wanderweg führt auf dem Kalltagweg zur Mestrenger Mühle, die versteckt im Kalltal liegt. Die Mühle wurde 1668 errichtet und ist eine der ältesten Wassermühlen Deutschlands.

Die Wanderstrecke beträgt circa sieben Kilometer. „Die erste Pause mit Rucksackverpflegung machen wir nach ca. eineinhalb Stunden an der Mestrenger Mühle,“ so Nelly Heinrichs. Nach Rückkehr von der Wanderung ist eine Einkehr im Cafe Kern in Simonskall vorgesehen. Die Teilnahme an der Wanderung der Jakobusfreunde ist wie immer kostenlos.

Aus organisatorischen Gründen ist jedoch eine vorherige Anmeldung bis zum 8. April bei der Geschäftsstelle der Jakobusfreunde telefonisch (02251 4208, J. Sauer) oder per E-Mail: hansjuergen.j.sauer@t-online.de erforderlich. Eine Haftung für alle auf der Teilnahme beruhenden Schäden ist, so die Jakobusfreunde, ausgeschlossen.

19. Stadtfest

Volles Programm am 25. und 26. April

Der Stadtmarketingverein z.e.u.s e.V. steht seit über zwei Jahrzehnten für erfolgreiche Events in der Euskirchener Innenstadt und freut sich daher, das 19. Stadtfest am 25. und 26. April, ankündigen zu können. Im gesamten Innenstadtbereich werden Attraktionen sowohl für Kinder als auch für Erwachsene angeboten und auch für das leibliche Wohl ist mit Speisen und Getränken aller Art bestens gesorgt.

Auf dem Klosterplatz werden in diesem Jahr wieder Liebhaber der französischen Genussskultur auf Ihre Kosten kommen. Der Französische Markt, der bereits am Donnerstagnachmittag beginnt, bietet zum Stadtfest französischen Käse, frische Croissants, Tartes und vieles mehr. Am Samstag wird Günter Hochgürtel die Besucher mit französischen Chansons zum

Verweilen einladen.

Am beiden Tagen treten auf der Bühne auf dem Alten Markt Musikgruppen verschiedenster Stilrichtungen auf, da ist für jedes Alter und jeden Musikgeschmack etwas dabei. Ein Highlight wird der Auftritt der bekannten Mundartband „Wibbelstetz“ am Sonntagnachmittag, aber auch auf den anderen Plätzen und Straßen wird es hier und da eine musikalische Überraschung geben.

Das erste Mal seit 2019 wird auch die Wilhelmstraße wieder mit ins Stadtfest-Geschehen eingebunden. Der Fokus liegt hier auf Aktivitäten für die jüngeren Besucher. Die Veranstaltung ist mit einem verkaufsoffenen Sonntag kombiniert, an dem die Geschäfte am 26. April im Bereich der Innenstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein werden.

Zuckerfest 2026

Fröhliches Miteinander an der Grundschule GGS Nordstadt

Euskirchen ist eine vielfältige Stadt. Für die Muslime endete am 20. März der Fastenmonat Ramadan mit dem Zuckerfest. Seit 2022 wird aufgrund eines Ratsbeschlusses das Zuckerfest mit der Verteilung von Dattelgebäck an die Schulkinder gefeiert.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Euskirchen, der für kulturelle Vielfalt steht, wollte auch in diesem Jahr das Brauchtum - in bewährter Tradition - in unserer Stadt pflegen.

Bürgermeister Sacha Reichelt und der Vorsitzender des Ausschusses Altan Deniz überreichten Dattelgebäck an Kinder der Grundschule Nordstadt.

Gemeinsam wurde das Dattelgebäck verspeist - eine kleine, aber bedeutungsvolle Geste des



Foto: Stadt Euskirchen

Miteinanders. Die Aktion zeigt, wie wichtig das Miteinander, Toleranz, gegenseitigem Respekt und gelebter Vielfalt in der

Stadtgesellschaft sind. Bürgermeister Reichelt hob hervor, wie wertvoll solche Begegnungen seien, um das Ver-

ständnis füreinander zu stärken und das Gemeinschaftsgefühl über kulturelle Grenzen hinweg zu fördern.





FISCHER GmbH
TREPPENLIFTE
UND SENIORENPRODUKTE

Treppenlifte & Aufzüge

ab **3.400 €**

- ▶ Treppenlifte neu & gebraucht
- ▶ Plattformlifte
- ▶ Senkrechttaufzüge (vereinfacht)



- Kompetente Beratung
- Fachgerechte Montage
- Deutschlandweiter Service

Tel. 02443 - 90 27 830

www.fischer-treppenlifte.de

DEIN JOB NUR **BESSER**

WAS WIR DIR BIETEN

- ✓ UNBEFRISTETER ARBEITSVERTRAG*
- ✓ ZUKUNFTSSICHERE BRANCHE
- ✓ 50% MITARBEITERRABATT
- ✓ JOBTICKET
- ✓ 30** TAGE URLAUB PRO JAHR
*BEI ENTSPRECHENDER QUALIFIKATION
**INKLUSIVE 2 TAGE BONUSURLAUB

JETZT HIER
BEWERBEN!





Tagesfahrt zum Duisburger Zoo

Der Seniorenverein MIA - Miteinander im Alter setzt sein Ausflugsprogramm am Donnerstag, 7. Mai, mit einer Fahrt zu Duisburger Zoo fort.

Mit mehr als 5.100 Tiere aus 308 Arten aus allen Kontinenten gehört der Zoo Duisburg zu den artenreichsten Zoologischen Gärten in ganz Nordrhein-Westfalen. Sehenswert ist auch die Unterwasserwelt im Aquarium und die faszinierende Show im Delfinarium. Der Duisburger Zoo nimmt weltweit an über 60 Er-

haltungsprogrammen und Zuchtprojekten teil, um so gefährdeten Tierarten ein Überleben zu sichern.

Abfahrt ist um 8 Uhr am Bahnhof Euskirchen, Bahnsteig H, die Rückkehr ist für circa 17 Uhr geplant. Die Fahrt wird zum Selbstkostenpreis angeboten. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich und kann über die Geschäftsstelle von MIA telefonisch unter 02251 8668840 erfolgen. Weitere Informationen und Details unter mia-euskirchen.de.

Höchstpunktzahl beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

Beim 63. Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ in Dortmund wurde die elfjährige Saule De Paul (Klavier), Schülerin der Musikschule Euskirchen, mit der Höchstpunktzahl 25 und einem 1. Preis ausgezeichnet.

Von den rund 1.200 Teilnehmern in über 700 Solo- und Ensemblewertungen nahmen in ihrer Altersgruppe (geb. 2014, 2015) 93 Kinder in der Solowertung Klavier teil.

Saule De Paul spielt einen Ausschnitt aus ihrem Wettbewerbsprogramm beim Sommerkonzert der Musikschule Euskirchen am Samstag, 4. Juli, 17 Uhr, im Stadttheater Euskirchen.

Weitere Landespreisträger aus dem Kreis Euskirchen sind Daniel und Benjamin Herbst. Sie erhielten in der Wertung Violin-Duo einen 2. Preis mit 22 Punkten.

Freie Plätze im Elternstart NRW

Am 18. April startet samstagsvormittags um 10 Uhr ein Elternstartkurs im Haus der Familie in Euskirchen. Unterstützt durch das Land NRW sind fünf Termine für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr kostenlos.

Im Kursangebot gibt die Fachreferentin Informationen über die frühkindliche Entwicklung, die El-

tern-Kind-Beziehung und auch den Umgang mit der neuen und anstrengenden Familiensituation. Der Kurs ist nach der Pädagogik Emmi Pikler ausgerichtet und für Eltern mit Kindern von 4 bis 7 Monaten.

Anmeldung und Information unter Tel. 02251-9571120 oder www.fbs-euskirchen.de.

Nachtfrequenz26

Aufruf Jugendkulturnacht in Euskirchen

Am 26. und 27. September findet die diesjährige nachtfrequenz26 - Jugendkulturnacht NRW statt. Auch in diesem Jahr möchte sich die Stadt Euskirchen beteiligen. Geplant werden Aktionen und Projekte für Jugendliche ab 14 Jahren. Die geplanten Fördermittel sollen bis zum 30. April beantragt werden. Die Antragstellung läuft gebündelt über die teilnehmenden Kommunen. Diese tragen auch den jeweiligen Eigenanteil. Daher ruft die Stadtverwaltung Euskirchen alle Einrichtungen, die

Kinder- und Jugendangebote vorhalten sowie Jugendliche, die eine Idee haben, dazu auf, sich bis zum 15. April bei der Stadtverwaltung Euskirchen zu melden.

Gesucht werden Kunst- und Kulturaktionen zum Erleben, Mitmachen und Ausprobieren aus den Bereichen Theater, Malerei, Literatur, Tanz, Film, Fotografie, Medienkunst, Musik, Design und Akrobatik - fast alles ist möglich.

Anfragen und Teilnahmewünsche nimmt die Stadt Euskirchen bis zum 15. April entgegen.

Pflanzentauschtreff 2026

Die Stadt Euskirchen lädt am Freitag, 24. April, zum zweiten Pflanzentauschtreffen in den Naturerlebnisraum „Bunte Erde“ ein.

Hobbygärtnerinnen/Hobbygärtner und Interessierte mit und ohne grünen Daumen sind herzlich eingeladen von 14 bis 16 Uhr in den Naturerlebnisraum in die Gottfried-Disse-Straße/Henri-Dunant-Straße zu kommen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten am Pflanzentauschtreff teilzunehmen:

- man bringt Pflanzen,
- nimmt Pflanzen mit,
- bringt und nimmt Pflanzen mit,
- schaut sich einfach nur um,
- fachsimpelt mit anderen Hobbygärtnerinnen und -gärtner,
- unternimmt einen Erkundungs-Streifzug durch die Anlage Bunte Erde,
- stärkt sich an den Ständen der Kindertagesstätten/Fördervereinen,
- informiert sich über die neue Saatgutbibliothek und das Bücherangebot der Stadtbiblio-

thek,

- oder wird beim Angebot des Grünen Klassenzimmers kreativ
- und eine örtliche Gärtnerei bietet heimische Stauden zum Erwerb an.

Es dürfen unentgeltlich vorgezogene Gemüsepflanzen, Obstpflanzen, Stauden, Kräuter, Blumenzwiebel abgegeben werden. Ebenfalls angenommen wird überzähliges Saatgut. Die Pflanztöpfe sollten leserlich mit dem Sortennamen beschriftet und sofern bekannt auch gerne die Blüh- oder Erntezeiten genannt sein.

Damit möglichst keine der Pflanzen übrig bleibt, freut sich die Verwaltung auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Kontakt:

Stadt Euskirchen,
Herr Spekkers, 02251 14 352,
E-Mail: ospekkers@euskirchen.de
oder
Frau Barth, 02251 14 398,
E-Mail: kinderundjugendbuero@euskirchen.de

Große Auswahl an Trauringen!
Ankauf von Altgold
Oliver Wetzel Juwelier
Goldschmiedemeister
Goldschmiede Oliver Wetzel
Zum Markt 6 · 53894 Mechernich
Tel. 0 24 43 - 4 80 19
www.juwelier-wetzel.de
info@juwelier-wetzel.de





Reifenwechsel im Frühling

Mit den ersten warmen Tagen im Jahr denken viele Autofahrer auch an den saisonalen Reifenwechsel. Winterreifen haben in der kalten Jahreszeit für Sicherheit gesorgt, doch steigende Temperaturen verändern die Anforderungen an die Bereifung. Wer rechtzeitig auf Sommerreifen umstellt, fährt nicht nur sicherer, sondern kann auch Verschleiß und Kraftstoffverbrauch reduzieren.

Wann der Wechsel sinnvoll ist

Als Orientierung gilt die bekannte Faustregel „von O bis O“, also von Oktober bis Ostern. Winterreifen sind für niedrige Temperaturen, Schnee und glatte Straßen konzipiert. Steigt das Thermometer dauerhaft über etwa sieben Grad, arbeiten Sommerreifen effizienter. Ihre Gummimischung ist härter und sorgt bei Wärme für besseren Grip und kürzere Bremswege.

Der Wechsel sollte daher erfolgen, sobald keine frostigen Nächte mehr zu erwarten sind. Viele Autofahrer planen den Termin im März oder Anfang April. Wer eine Fachwerkstatt nutzt, sollte frühzeitig einen Termin vereinbaren, denn in dieser Zeit sind Werkstätten oft stark ausgelastet.

Reifen richtig einlagern

Nach dem Wechsel stellt sich die Frage der Lagerung. Reifen sollten kühl, trocken und dunkel aufbewahrt werden. Ideal sind Keller oder Garagen, in denen keine großen Temperaturschwankungen auftreten. Wichtig ist auch eine gründliche Reinigung vor der Einlagerung, damit sich Schmutz und Streusalz nicht in das Material einarbeiten.

Komplettträder mit Felgen lagert man am besten liegend oder auf speziellen Felgenbäumen. Einzelne Reifen ohne Felgen sollten dagegen stehend aufbewahrt und regelmäßig gedreht werden, denn nur so lassen sich Druckstellen und Beschädigungen während der Lagerung vermeiden.

Auch viele Werkstätten bieten Einlagerungsmöglichkeiten, sodass in der Fachwerkstatt des Vertrauens ein Lagerort mitsamt Reifenwechsel beauftragt werden kann. Die Werkstatt kümmert sich dann um den Wechsel, den Transport und die Lagerung der Winterrei-

fen bis zum nächsten Reifenwechsel.

Selbst wechseln oder Werkstatt nutzen

Viele Autofahrer wechseln ihre Räder selbst. Voraussetzung sind ein geeigneter Wagenheber, ein Drehmomentschlüssel und ausreichend Erfahrung. Wichtig ist vor allem das korrekte Anziehen der Radschrauben und eine anschließende Kontrolle nach einigen Kilometern Fahrt.

Wer unsicher ist oder zusätzliche Arbeiten wie das Auswuchten der Räder durchführen lassen möchte, ist in einer Fachwerkstatt gut aufgehoben. Dort werden auch Profiltiefe, Reifendruck und mögliche Beschädigungen überprüft.

Gilt das auch für Elektroautos?

Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln auch für Elektroautos. Allerdings sind diese Fahrzeuge oft schwerer und liefern ihr Drehmoment sofort. Deshalb verschleiben Reifen bei manchen Modellen schneller. Spezielle, für Elektroautos optimierte Reifen können Vorteile bei Geräuschtwicklung und Rollwiderstand bieten.

Der saisonale Wechsel zwischen Winter und Sommer bleibt dennoch wichtig. Die passende Bereifung sorgt auch bei E-Autos für Sicherheit, Reichweite und Fahrkomfort.

Wer den Reifenwechsel rechtzeitig plant und auf die richtige Lagerung achtet, verlängert die Lebensdauer seiner Reifen, spart Geld und sorgt für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.



Bild mit Hilfe von KI generiert.

Neu- und Gebrauchtwagen
Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner für VW E-Autos

Service

Economy Service

Der neue vollelektrische ID.5

Autohaus Vossel KG
Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service Vossel & Kühn
Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

CREMER
Autoverwertung

Ihr zertifizierter Partner in der Region

- Ankauf von Schrott und Metall
- Ankauf von Alt- und Unfallfahrzeugen
- Fahrzeugabholung und -abmeldung möglich
- Verkauf von gebrauchten PKW-Ersatzteilen

Tel. 0 22 51 - 35 33

Jünkerather Straße 1 • 53919 Weilerswist
www.cremer-autoverwertung.de

AUTO HAUS HÜCK

GbR

53894 Mechernich-Roggendorf • An der Insel 2
Tel.: 02443/2494 • info@autohaus-hueck.de
Vertragsfreie DACIA + RENAULT Werkstatt

Neuwagen • Gebrauchtwagen
Finanzierung • Leasing
Karosserie- u. Reparaturwerkstatt
aller Fabrikate

Haupt- u. Abgasuntersuchung
Leihwagen • Bremsenprüfstand
Zylinderkopfsplanbank
Reifendienst • Klimatechnik

www.autohaus-hueck.de

Starker Nachwuchs der LGO Euskirchen

21 mal Gold, Silber und Bronze

Mit einer beeindruckenden Teilnehmerzahl von 41 Kindern im Alter von 5 bis 13 Jahren nahm die LGO Euskirchen am 15. März an den Hallenbestenkämpfen in Zülpich teil - und kehrte mit zahlreichen Erfolgen zurück. Insgesamt 21 junge Athletinnen und Athleten konnten sich unter den besten drei ihrer Altersklasse platzieren und sorgten damit für ein herausragendes Gesamtergebnis. Die Veranstaltung bot ein abwechslungsreiches Wettkampfprogramm, bei dem die Kinder ihr Können in verschiede-

nen Disziplinen unter Beweis stellten. Auf dem Programm standen unter anderem der 30-Meter-Sprint, sowohl mit als auch ohne Hindernisse, Medizinballstoßen, Ballwurf, Standweitsprung sowie der klassische Weitsprung. Dabei waren nicht nur Schnelligkeit, sondern auch Kraft, Koordination und Technik gefragt. Die jungen Sportlerinnen und Sportler überzeugten mit großem Einsatz, Teamgeist und Freude am Wettkampf. Die Vielzahl an Podestplätzen unterstreicht die



Gruppenbild der Athleten und Übungsleiter

erfolgreiche Nachwuchsarbeit der LGO Euskirchen und zeigt das große Potenzial im Verein. Trainerinnen und Trainer zeigten

sich entsprechend zufrieden mit den Leistungen und blicken optimistisch auf die kommenden Wettkämpfe der Saison.

Die Sportabzeichensaison 2026 beginnt am 6. Mai

In bewährter Weise werden die Abnahmeprüfungen für das Sportabzeichen (DSA des DOSB) auch in diesem Jahr wieder von Kräften des SSV Euskirchen durchgeführt. Die Saison startet am 6. Mai und endet am 30. September. Prüfungszeit ist immer mittwochs von 17 bis 19 Uhr im Euskirchener Heinz Flohe Stadion. Eine Verleihungsveranstaltung ist für den 22. November geplant. Prominente aus Sport und Ge-

sellschaft geben sich hier ein Stelldichein zur Ehrung der erfolgreichen Athletinnen und Athleten. Bitte beachten Sie stets zeitnah die Informationen auf der Homepage des SSV Euskirchen. Insbesondere ist dieses wichtig für Termine und Durchführungsorte der Sonderprüfungen für Radfahren und Schwimmen. Hier finden Sie auch die Unterlagen für den Anmeldeprozess und ergänzende Informationen.

Der DOSB hat angekündigt, dass in Kürze neue Koordinationsübungen das Angebot des Sportabzeichens ergänzen sollen. Im Prüfungswegweiser, auf den Leistungskatalogen und in den Papier-Prüfkarten sind entsprechende Verweise bereits integriert. Ebenso wird der „Erweiterte Leistungskatalog Kraft und Koordination“ in Kürze zur Verfügung stehen. Das ist interessant für Tänzerinnen und Tänzer, die das

DTSA des Deutschen Tanzsportverbandes erworben haben oder erwerben möchten. Diese können ihre Ergebnisse auch für das DTA geltend machen. Informationen hierzu erhalten Sie im Vorfeld beim Euskirchener Tanzsportclub TSA Mythos im SV 1930 Frauenberg. www.sv-frauenberg.de/Tanzsport Heinrich Schmitz, Generationen und Presse, SSV Euskirchen www.ssv-euskirchen.de

ANZEIGEN
PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz. Druck. Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

Online lesen: rundblick-euskirchen.de/e-paper
rundblick
ZUGLEICH AMTSSBLATT DER KREISSTADT EUSKIRCHEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERIN

Rose Neumann

FON 02449 9119946

MOBIL 0176 39527941

E-MAIL r.neumann@rautenberg.media

MEDIENBERATER

Heinz-Joachim Neumann

FON 02449 7929

MOBIL 0176 90757819

E-MAIL hj.neumann@rautenberg.media

MEDIENBERATERIN

Daniela Garbotz

FON 02241 260-162

E-MAIL d.garbotz@rautenberg.media

Mitspieler*innen für Mixed-Basketball gesucht

LGO Euskirchen sucht neue Sportlerinnen und Sportler

Die LGO Euskirchen/Erftstadt sucht neue Mitspielerinnen und Mitspieler für ihre Mixed-Basketballmannschaft. Willkommen sind alle aus der Region, die Spaß am Basketball haben - egal ob mit Erfahrung oder als Wiedereinsteiger. Trainiert wird freitags von 18:30 bis 20 Uhr in der Emil-Fischer-Halle in Euskirchen. Im Mittelpunkt stehen Bewegung, Teamgeist und die Freude am gemeinsamen Spiel. Die Mixed-Gruppe ist offen ge-

staltet: Frauen und Männer trainieren gemeinsam in lockerer Atmosphäre, ohne Leistungsdruck. Interessierte können einfach freitags zum Training vorbeikommen. Weitere Infos gibt es bei der LGO Euskirchen/Erftstadt.



Unsere Mixed-Basketball Gruppe

Nordic Walking für Anfänger und Fortgeschrittene

Ganzkörpertraining an der frischen Luft für jedes Fitnessniveau

Der KreisSportBund Euskirchen bietet ab dem 17. April einen neuen Outdoor-Kurs in Euskirchen an. Mit der richtigen Technik und gezielten Übungen für Kraft und Ausdauer ist Nordic Walking ein ganzheitliches Training für den ganzen Körper. Egal ob Anfänger oder Fortgeschritten - hier lernen alle Teilnehmenden, wie sie ihre Technik optimieren können. Gleichzeitig genießen wir die Bewegung an der frischen Luft und die motivierende Atmosphäre in der Gruppe.

Der Kurs findet im Zeitraum vom 17. April bis 29. Mai, immer freitags von 8:30 bis 10 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz Billiger Wald, Kirschenallee, 53879 Euskirchen.

Interessierte können sich über sportbildungswerk-nrw.de/euskirchen anmelden.

Alternativ kann auch gerne nach Voranmeldung in den jetzigen Kurs „reingeschnuppert“ werden, hierfür wenden Sie sich bitte an 02251 15160.

Sehen: Jahn!
Hören: Jahn!

KAUF 1 NIMM 2

Wählen Sie ihre zwei Wunschbrillen in gleicher Glasqualität und bezahlen Sie für das Paket nur eine der beiden Brillen.

50% gespart



optik jahn

HÖRAKUSTIK

50126 BERGHEIM Hauptstraße 13 Tel: 02271/44588	50321 BRÜHL Uhlstraße 109 Galeri-Galerie Tel: 02232/569045	51105 KÖLN-KALK Kalkor-Hauptstraße 55 Köln-Arcaden Tel: 0221/35503680	51107 KÖLN-RATH Roserather Straße 620 Tel: 0221/961572	51143 KÖLN-PORZ Herrmannstraße 2 City-Center-Porz Tel: 0203/977315	51465 BERGISCH-GLADBACH Hauptstraße 130 Rheinberg-Galerie Tel: 02202/182477	53225 BONN-BEUEL Kreuzstraße 1 Tel: 3228/6738080	53679 EUSKIRCHEN Neustraße 11 Tel: 0225/175070
--	---	--	--	---	--	--	--

www.optikjahn.de info@optikjahn.de

Optik Jahn Hörakustik ist ein Angebot der Optik Jahn GmbH, Von-der-Weltlem-Straße 3, 51149 Köln

Aus der Arbeit der Parteien CDU Euskirchen

Neugründung der Frauen Union Stadt Euskirchen

Anfang März hat sich die Frauen Union Stadt Euskirchen wieder neu gegründet. Die stellvertretende Bürgermeisterin und Stadtverordnete Sandra Eisermann wurde im Zuge der jüngsten Mitgliederversammlung mit einem einstimmigen Ergebnis zur neuen Vorsitzenden der Frauen Union in Stadtverband Euskirchen gewählt. Zu ihren beiden Stellvertreterinnen sind Alexandra Blankenheim und Antje Franke sowie Sylvia Winand als Schriftführerin gewählt worden.

Die Beisitzerinnen Silke Schlösser, Sara Könen-Krolos, Melanie Dederichs, Inge Gippert, Evelyn Herkner-Engelbrecht, Dagmar Klöckner und Maren Kurth komplettieren den Vorstand.

„Wir wollen gemeinsam die FU wieder als starke Partnerin und tragende Säule im CDU Stadtverband etablieren. Die FU wird sich auch weiterhin den aktuellen politischen Herausforderungen stellen, sich einbringen und die Weichen für die Zukunft insbesondere mit frauenpolitischen Themen stellen“, sagte die neue Vorsitzende Sandra Eisermann. Der Stadtverbandsvorsitzende Klaus Voussemer dankte der bisherigen Vorsitzenden Inge Gippert für ihr Engagement; sie hatte nicht mehr kandidiert. „Ich freue mich auf die Zusammenarbeit, die zukünftige Aufgaben und die anstehenden Themen“, führte Sandra Eisermann aus.

Klaus M. Voussemer



Der neugewählte Vorstand der Frauen Union um die neue Vorsitzende Sandra Eisermann (2.v.re.). Foto: privat

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU Euskirchen

Aus der Arbeit der Parteien SPD Euskirchen

Straßensanierungen beschleunigen

Ob als Autofahrerin, Radler oder Fußgänger - gute Straßen gehen uns alle an. Auch in Euskirchen hat manche Straße eine Sanierung nötig. Andere Straßen in unserer Stadt sind zu schmal oder unübersichtlich, zum Beispiel für Radfahrer.

LANGE SANIERUNGSLISTE

So landen einige Maßnahmen auf einer langen Liste der Stadtverwaltung. Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr hat letztmalig im Jahr 2024 über eine solche Liste beraten. „Wir sollten uns nach zwei Jahren die Auswahl erneut anschauen“, fasst Thomas Brochhagen, Sprecher der SPD-Fraktion im Ausschuss zusammen. Die Liste der Verwaltung behandelt Unterhaltungsmaßnahmen, aber auch den Ausbau von Straßen. Zusätzlich berichtet die Verwaltung, wann eine erstmalige Erschließung stattfinden wird.

Das ist vor allem bei Straßen in Neubaugebieten der Fall, kommt aber auch bei älteren unfertigen „Baustraßen“ vor.

VORHABEN IN WEIDESHEIM UND STOITZHEIM ABGELEHNT

Im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr hat die SPD-Fraktion zwei

Vorhaben vorgeschlagen, die zusätzlich auf die Liste kommen sollen: die Gestaltung des Raiffeisenplatzes in Stotzheim und den Ausbau der Straße „Im Laach“ in Weidesheim. Dort im alten Ortskern ist es eng und es gibt keinen Bürgersteig.

Die anderen Fraktionen im Ausschuss lehnten den Antrag der SPD ab und erklärten, dass sie der Auswahl der Stadtverwaltung folgen wollen. „Das ist uns zu wenig. Als Sozialdemokraten machen wir uns weiterhin aktiv Gedanken, wie wir unseren öffentlichen Raum verbessern können - auch in den Ortsteilen“, erklärt Thomas Brochhagen.

DIGITALE ZUSTANDSERFAS-SUNG ALLER STRASSEN

Die Verwaltung berichtete auf Nachfrage der SPD-Fraktion, dass sie den Straßenzustand der städtischen Straßen zukünftig digital erfasst. Sie rechnet damit, dass

Ende 2026 erste Ergebnisse von einem Teil der Straßen vorliegen. „Das ist eine gute Nachricht. Damit können wir bald noch besser entscheiden, wo eine Unterhaltungsmaßnahme an einer Straße notwendig ist“, findet Janosch Pietrzyk, sachkundiger Bürger der SPD im Ausschuss.

SONDERVERMÖGEN FÜR ZUSATZPROJEKTE NUTZEN

Die SPD-Fraktion setzt sich auch dafür ein, dass das Geld vom Bund aus dem Sondervermögen Infrastruktur für den Straßenbau eingesetzt wird. Über 26 Millionen Euro stehen der Stadt Euskirchen zur Verfügung. „Es handelt sich um zusätzliche Mittel des Bundes, die wir unter anderem für bessere Verkehrsanlagen einsetzen sollten“, meint Michael Höllmann. Er hat als Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat besonders die Finanzen im Blick. Auch privat nutzt er für viele Strecken in der



Auf vielen Euskirchener Straßen sind die Schäden unübersehbar. Die SPD möchte die Sanierungen beschleunigen.

Stadt das Rad und setzt sich für ein sicheres Miteinander auf den Straßen ein.

www.spd-euskirchen.de

Michael Höllmann

SPD sammelt Spenden für Frauenschutzhaus

445,41 Euro für das Schutzhaus Euskirchen, das vom Verein Frauen helfen Frauen e.V. betrieben wird. SPD Euskirchen blickt auf gelungene Aktion zum Internationalen Frauentag zurück.

Mit einer Spendenaktion in der Euskirchener Fußgängerzone hat die SPD Euskirchen rund um den Internationalen Frauentag ein starkes Zeichen der Solidarität gesetzt. Stellvertretend wurden Spenden für das Schutzhaus für von Gewalt bedrohte Frauen gesammelt. Viele Menschen unterstützten die Aktion spontan. Als kleines Dankeschön verteilten die Beteiligten Tüten mit Snacks. Vor allem aber entstanden viele gute Gespräche und ein spürbares Zeichen des Zusammenhalts. Insgesamt kamen so 445,41 Euro zusammen. Übergeben wurde die Spendensumme von Marianne Haller, Thomas Brochhagen und Helga Ebert an Frau Pingen vom Verein Frauen helfen Frauen e. V.. Die Dankbarkeit über die Unterstützung war deutlich spürbar. Darüber hinaus bot ein Netzwerk-

treffen die Gelegenheit, die Räumlichkeiten des Vereines kennenzulernen und einen Einblick in die wichtige Arbeit der Mitarbeiterinnen zu erhalten. Dabei wurde erneut deutlich, wie unverzichtbar Orte sind, an denen Frauen Schutz, Beratung und konkrete Hilfe finden.

Ein kleiner, herzlicher Moment blieb dabei ebenfalls in Erinnerung. Therapiehund Ratz eroberte sofort die Herzen der Anwesenden.

Für die SPD Euskirchen ist klar, dass der Internationale Frauentag nicht nur ein Tag der Worte sein darf. Entscheidend ist, konkrete Unterstützung sichtbar zu machen und den wichtigen Einrichtungen vor Ort den Rücken zu stärken.

www.spd-euskirchen.de

Michael Höllmann



SPD-Vertreter bei der Übergabe der Sammeldosen an den Verein Frauen helfen Frauen e.V.. Insgesamt haben die Euskirchenerinnen und Euskirchener über 445 Euro gespendet.

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD Euskirchen

Aus der Arbeit der Parteien Bündnis 90 / Die Grünen Euskirchen

Euskirchen soll Kinderfreundliche Kommune bleiben

Fachausschuss beschließt einstimmig Verlängerung der Teilnahme an der von UNICEF und Deutschem Kinderhilfswerk getragenen Initiative

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen, sie bei Entscheidungen und der Gestaltung ihres Lebensumfelds einzubeziehen und ihre Zukunft nachhaltig und generationengerecht zu gestalten, sind Kernanliegen grüner Politik. Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich die Stadt Euskirchen bereits 2021

erstmals für die Teilnahme am Programm beworben und wurde Ende 2023 mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen aus dem erarbeiteten Aktionsplan umgesetzt: Es wurde ein Kinderstadtplan erstellt, Aktionen im Bereich „Mobilität“ und Social-Media-Projekte durchgeführt, Kinderrechteko-

fer angeschafft und Freizeitmöglichkeiten wie Spielplatzgeräte und Pumpracks nach den Wünschen von Kindern und Jugendlichen gestaltet.

Kinderfreundlichkeit wirkt sich positiv auf ein nachhaltiges und respektvolles Zusammenleben aus, wovon alle Generationen profitieren. Um weiterhin Teil des bundesweiten Netzwerks Kinder-

freundlicher Kommunen zu bleiben und von der Expertise zahlreicher Fachleute zu profitieren, soll die Teilnahme auf Antrag der beiden Fraktionen (jetzt inkl. UWW) an der Initiative verlängert werden, verbunden mit dem Ziel als „Stadt mit Gesicht“ dauerhaft eine zertifizierte „Kinderfreundliche Kommune“ zu bleiben.

Dr. Simone Galliat

Ende: Aus der Arbeit der Parteien Bündnis 90 / Die Grünen Euskirchen

Aus der Arbeit der Parteien DIE LINKE

Schon wieder ein Mann?

Bei der Benennung des Platzes vor dem neuen Rathaus kommen fast nur Männer als Namensgeber in Frage.

In der letzten Ratssitzung wurde die Abstimmung der Benennung des Platzes vor dem neuen Rathaus vertagt. Es hatte sich abgezeichnet, dass sich für keinen Vorschlag eine Mehrheit finden würde. Die Verwaltung hatte „Rathausplatz“ eingebracht, die Vorschläge von drei anderen Fraktionen sahen Männer als Namensgeber vor. Wir finden, es gibt genug Straßen und andere öffentliche Plätze, die nach Männern benannt sind! Aus diesem Grund ist unser Vorschlag „Margaretha-Linnery-Platz.“

Margaretha Linnery hat im 16. Jahrhundert eine Schule für Mädchen gegründet und hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, dass die-

se Bildung erfahren und einen Ort zum Leben haben. Sie war also eine Vorreiterin für Geschlechtergerechtigkeit. Der Kreis Euskirchen verleiht jedes Jahr den Margaretha-Linnery-Preis und ehrt damit die Frau des Jahres. Name Margaretha Linnery hat also auch bereits einen direkten Bezug zu Euskirchen.

Zu einer Zeit, zu der lediglich knapp 1/3 der Ratsmitglieder Frauen sind und das Thema Gleichstellung nach wie vor von vielen Fraktionen als Nischenthema behandelt wird, würde eine Benennung des Platzes nach einer Frau ein Zeichen setzen.

Artikel von Anne Decker.

Yannic Groell



Peter Pfahl, Yannic Groell, Guido Bachem, Anne Decker & Melina Hagedorn vor dem neuen Rathaus

Ende: Aus der Arbeit der Parteien DIE LINKE

REGIONALES

Kleiner Bär im Kulturhaus theater 1

Kuscheliges Figurentheater und Schauspiel vom „theater 1“

Am Ostermontag, 6. April, um 15 Uhr, steht die Inszenierung „Kannst du nicht schlafen, kleiner Bär?“ vom „theater 1“ auf der Bühne des Kulturhauses in der Langenhecke 4 in Bad Münstereifel. Das Stück eignet sich für Kinder ab 4 und deren Erwachsene.

Zum Inhalt:

Es gibt viele Möglichkeiten, sich um das Zubettgehen zu drücken. Wer Kinder hat, kennt das. Auch der große Bär kennt das. Aber er geht gelassen damit um.

„Ich habe Durst!“

„Es ist so dunkel!“

„Ich muss noch die Rolle rückwärts üben!“

„Ich habe Angst, da ist etwas in der Höhle!“

„Eine Biene will mich stechen!“

Das alles sind gewichtige Gründe für den kleinen Bären, die das Einschlafen hinauszögern können.

Mit der gleichen einfühlsamen und humorvollen Art, die der große Bär an den Tag legt, setzen Christiane Remmert und Jojo Ludwig die Geschichte von Martin Waddell und Barbara Firth in beeindruckende Bilder um.

Das Stück ist allen Kindern (ab 4) gewidmet, die neue Ausreden brauchen, um noch nicht ins Bett zu müssen und allen Eltern, die sich für solche Fälle eine „Bärengeduld“ zulegen wollen. Tickets gibt es an der Tageskasse; Kartenzahlung ist nicht möglich.

Es wird empfohlen, unter 02257-4414 oder unter

kulturhaus@theater-1.de zu reservieren.

Reservierungswünsche, die erst

am Tag der Veranstaltung eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.



Der kleine Bär kann nicht einschlafen. Foto: Jojo Ludwig



Gut vorbereitet kaufen

Die Suche nach einer passenden Immobilie ist in vielen Regionen anspruchsvoll. Wohnraumangel und gestiegene Zinsen erschweren die Entscheidung, zugleich bleibt der Wunsch nach einem eigenen Zuhause für viele ein wichtiges Lebensziel auch in Hinblick auf die Altersvorsorge. Eine gute Vorbereitung hilft, den Überblick zu behalten und Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Finanzrahmen festlegen

Bevor die erste Besichtigung ansteht, sollte klar sein, wie der eigene finanzielle Rahmen aussieht und wie viel man für die eigentliche Immobilie ausgeben kann. Dazu gehört ein detaillierter Kassensturz, der alle monatlichen Ausgaben berücksichtigt. Banken verlangen oft mehr Eigenkapital als früher, weil Kredite durch die Zinsentwicklung teurer geworden sind. Wer Angebote verschiedener Kreditinstitute vergleicht, erhält ein Gefühl für realistische Konditionen. Sinnvoll ist auch ein Puffer für Modernisierungen, Umbauarbeiten oder unerwartete Kosten.

Marktlage einschätzen

Der Immobilienmarkt reagiert empfindlich auf Zinsen, regionale Nachfrage und verfügbare Bauflächen. In Ballungsräumen bleibt das Angebot meist knapp und auch kleinere Orte spüren den Zuzug. Interessenten sollten daher frühzeitig beobachten, wie lange Objekte online bleiben und

wie sich Preise entwickeln. Ein realistisches Bild erleichtert die Entscheidung, ob ein Angebot wirklich passt oder übersteuert ist.

Besichtigungen gut vorbereiten

Vor Ort zeigt sich, ob ein Haus oder eine Wohnung den eigenen Vorstellungen entspricht. Ein Fragenkatalog hilft, wichtige Punkte nicht zu vergessen.

Scheuen Sie sich nicht, all Ihre Fragen zu stellen. Dazu zählen unter anderem das Baujahr, energetischer Zustand, laufende Nebenkosten, geplante Sanierungen im Umfeld und die Qualität der

Bausubstanz. Bei älteren Gebäuden lohnt sich eine zweite Besichtigung gemeinsam mit einer fachkundigen Person, etwa einem Energieberater oder Handwerker bzw. Architekten.

Fotos und Notizen erleichtern später den Vergleich verschiedener Objekte.

Rechtliches im Blick behalten

Vor dem Kauf sind einige Unterlagen unverzichtbar. Dazu gehören ein Grundbuchauszug, Energieausweis, Baubeschreibung, Protokolle der Eigentümerversammlungen bei Wohnungen und Infor-

mationen zu bestehenden Rechten auf dem Grundstück. Wichtig ist auch ein Blick auf mögliche Einschränkungen durch Bebauungspläne. Der Kaufvertrag sollte immer vor dem Notartermin geprüft werden, um Unklarheiten frühzeitig zu klären.

Wer sich gründlich vorbereitet, findet leichter heraus, welche Immobilie wirklich zum eigenen Leben passt. Das spart Zeit, schützt vor überraschenden Kosten und schafft eine gute Ausgangslage für die Verhandlung mit Verkäufer oder Makler.



Ihr Immobiliendienstleister für Gewerbe- & Privatimmobilien



- ◆ Vermietung
- ◆ Verkauf
- ◆ Verwaltung
- ◆ Beratung



NEU:

Unser Immobilienservice im Bereich **Handwerkerleistungen** (Renovierungen, Badsanierungen, Bodenverlegung jeglicher Art etc.)



Roitzheimer Str. 32 | 53879 Euskirchen | Tel.: 02251 - 94790 | Fax: 02251 - 947919 | Email: info@immobilien-wisskirchen.de

Mitglied im

EDV-Tool bringt Schüler*innen und Firmen zusammen



Student mit Problemlösungskompetenz: (r.) Miguel Cortina Zapp, (2. v.l.) Dr. Stefanie Kump, (l.) Schüler Conner, (3./4. v.l.) Florian und Martin freuen sich über die Ablösung der „Old-School“ Papierlösung durch digitale Tools. Fotos: Rita Witt

Bad Münstereifel. Im Sommer 2025 konnte die Städt. Realschule Bad Münstereifel die Auszeichnung mit dem „Berufswahl-SIEGEL“ feiern. Ein individuell auf die Schule angepasstes EDV-Tool unterstützt die Schulgemeinschaft u. A. auch bei der Berufswahlorientierung. Am Anfang stand der Wunsch der Schülervertretung einen möglichst zeitaktuellen Vertretungsplan digital zur Verfügung zu haben. Miguel Cortina Zapp, der aus Bad Münstereifel stammt und Informatik studiert, entwickelte nach den Anforderungen von Schulleitung und Schülervertretung ein Modular aufgebautes EDV-Tool, das gleich mehrere Bedarfe abdeckt. Sieben große Schul-Displays informieren die Schulgemeinschaft laufend über Vertretungspläne, Angebote von Partnerunternehmen und sonstige aktuelle Themen. „Die Bedürfnisse der Schule bestimmen das, was angezeigt wird. Ob Bilder oder Ergebnisse einer Projektwoche, von Slide-Shows bis Videos, vieles ist möglich“, erläutert der 20-jährige Student der Informatik die Vorteile der individuell an die Wünsche der Schule anpassbare Softwarelösung.

Ludwig Esser, Geschäftsführer der Ludwig Esser Metallbau GmbH und KURS-Lernpartner ist begeistert: „Wir freuen uns, dass wir über die Schul-Displays stets in der Schule präsent sind und auf unsere Angebote für Praktikums- und Ausbildungsplätze in unserem Unternehmen hinweisen dürfen“. Er spricht damit stellvertretend für die vielen anderen Partnerunternehmen der Schule, die sich schulintern kostenlos digital präsentieren können. Eine echte



(v.l.) Conner, Florian und Martin, Schüler der St. Realschule Bad Münstereifel, sind Fans der Schul-App, die Miguel Cortina Zapp, 20-jähriger IT-Student und Start-up-Gründer von „studio.de“, individuell für die Schule entwickelt hat.

„Win-Win“ - Situation für Schüler*innen und Unternehmen, die auch den die Schule unterstützenden Rotary Club Euskirchen als ausgezeichneten „Freund des Berufswahl-Siegels“ begeistert.

Ein weiteres zentrales Tool von „studio.de“ ist eine App-Lösung, die die Vertretungsplanung digital zur Verfügung stellt.

„Früher drängelten sich unsere Schüler*innen vor dem Glaskasten in der 1. Etage, um Vertretungspläne einsehen zu können. Nach erfolgreicher Pilotierung nutzen über 1.000 Anwender die dazugehörige App“, freut sich Dr. Stefanie Kump, 1. Konrektorin der Schule und erklärt: „Die schulinternen Abläufe haben sich verschlankt, Änderungen erfasse ich zentral und sie sind sofort für alle App-Nutzer sichtbar.“ RiWi



Online lesen: rundblick-euskirchen.de/e-paper

rundblick

ZUGLEICH AMTSBLATT DER
KREISSTADT EUSKIRCHEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSsystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>

 Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Los geht's: Endlich wieder den Garten genießen

Auf die richtige Gartenpflege kommt es an

Die Vorfreude steigt: Endlich kann man wieder mehr Zeit im Freien genießen. Vor allem Gartenfreunde freuen sich darauf, endlich wieder aktiv im eigenen kleinen Paradies zu werden. Der Saisonstart ist der ideale Zeitpunkt, um Beete, Rasen und Gehölze fit für ein gesundes Wachstum zu machen. Mit ein paar gezielten Maßnahmen legen Hobbygärtner jetzt den Grundstein für eine blühende und ertragreiche Gartensaison.

Boden aktivieren - die Basis für kräftiges Wachstum

Nach den kalten Monaten ist der Boden oft verdichtet und nährstoffarm. Jetzt heißt es: Lockern und beleben und den reifen Kompost flach in die obere Bodenschicht einarbeiten, denn er versorgt Pflanzen mit wichtigen Nährstoffen und verbessert die Bodenstruktur. Eine Mulchschicht aus gehäckseltem Strauchschnitt oder Laub schützt zusätzlich vor Austrocknung, unterdrückt Unkraut und unterstützt Regenwürmer bei ihrer Arbeit.

Rückschnitt von Ziergräsern und Stauden

Viele Ziergräser und spätblühende Stauden haben den Winter über mit ihren Halmen und Samenständen Struktur in den Garten

gebracht. Nun ist der richtige Zeitpunkt für den Rückschnitt - circa eine Handbreit über dem Boden - bevor der frische Austrieb beginnt. Auch spätblühende Stauden wie Herbstastern oder Fetthenne werden bodennah eingekürzt. Das schafft Platz für neues Wachstum und beugt Pilzkrankheiten vor. Das Schnittgut kann - sofern gesund - zerkleinert als Mulch wiederverwendet werden. Weitere Infos zur Gartenvorbereitung und -pflege gibt es unter <http://www.gruen-ist-leben.de> und in den Baumschulen vor Ort.

Obstgehölze schneiden - Kernobst in Form bringen

Der Spätwinter bis zum zeitigen Frühjahr ist zudem die klassische Zeit für den Schnitt von Kernobst wie Apfel- und Birnbäumen. Ziel ist eine lockere, gut belichtete Krone. Nach innen wachsende, sich kreuzende oder steil aufragende Triebe sollten nun entfernt werden. So gelangt mehr Licht ins Kroneninnere, was die Fruchtqualität verbessert und Krankheiten vorbeugt.

Hobbygärtner sollten unbedingt auf sauberes, scharfes Werkzeug achten und stets knapp über einer nach außen gerichteten Knospe schneiden. Ein fachgerechter

Obstbaumschnitt fördert nicht nur die Vitalität des Baumes, sondern sorgt im Herbst auch für eine reiche Ernte.

Mit diesen Pflegeschritten starten Gartenfreunde bestens vorbereitet in die neue Saison - und können sich schon bald über frisches Grün, bunte Blüten und gesunde Früchte freuen. (akz-o)

Erstklassige FENSTER
in Holz und Kunststoff

ZU SUPER GÜNSTIGEN PREISEN

sowie Haustüren & Wintergärten

www.HM-Eifelfenster.de

Tel. 0 65 97 - 900 841



Josef Klinkhammer
KÜCHEN UND DESIGN GMBH



Rathergasse 6 | 53894 Mechernich
Tel.: 02443-3158157
Fax: 02443-3158193
info@kuechen-klinkhammer.de
www.kuechen-klinkhammer.de

Unsere Öffnungszeiten:
Di.-Fr.: 10.00 - 13.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 09.30 - 13.00 Uhr
Mo.: geschlossen

Schuh- und Schlüsseldienst



Petra Uebach

Bahnstraße 12

53894 Mechernich

Tel.: 0 24 43 18 49 • Fax: 0 24 43 18 49

Mittwoch geschlossen!



Nun ist der richtige Zeitpunkt für den Rückschnitt.

Foto: Andrea/stock.adobe.com/akz-o



Hilgers & Partner
Holzbau-Zimmerer
GmbH & Co KG

Hilgers & Partner GmbH & Co KG der Weg zu Ihrem Eigenheim
Trierer Str.5-9, Schleiden (02445) 852450 www.holzbau-hilgers.de

Fertigarage, Carport, Gerätehaus, Heimsauna
Garagentore mit Einbau Katalog gratis ☎ 02403 87480

Am Johannesbusch 3, 53945 Blankenheim + Talstr. 60-68, 52249 Eschweiler
Besuchen Sie unsere großen Ausstellungen! (Sauna nur in Eschweiler)

graafen

Beratung - Lieferung - Service + Montage vom Fachbetrieb - Besuchen Sie die Ausstellungen!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, 15. April 2026
 Annahmeschluss ist am:
09.04.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
 PEFC & FSC:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

RUNDBLICK EUSKIRCHEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
 USt-ID: DE214364185
 Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
 Tel. 02241 260-0
 willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
 gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
 Nathalie Lang und Corinna Hanf
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTLICHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:
 Stadtverwaltung Euskirchen
 Bürgermeister Sacha Reichelt
 Kölner Straße 75 · 53879 Euskirchen
 Politik (Mitteilungen der Parteien):
 CDU Klaus M. Voussemer
 SPD Michael Höllmann
 FDP Manfred van Bahlen
 Bündnis 90 / Die Grünen Dr. Simone Galliat
 Die Linke Yannic Groell

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Euskirchen. Keine Zustellgarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden haften für Inhalte, Rechtmäßigkeit und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlineversionen eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATER
 Heinz-Joachim Neumann
 Fon 02241 260-167
 hj.neumann@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de
 regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
 verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
 redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
 facebook.de/rautenbergmedia
 instagram.de/rautenberg_media
 youtube.com/@rautenbergmedia

ZEITUNG

rundblick-euskirchen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Angebote

An- und Verkauf

ACHTUNG ACHTUNG !!!

Kaufe Eichenmöbel & Möbel aller Art, Porzellan, Bilder, Teppiche, Schmuck, Bestecke, Zinn, Militaria, Uhren, alles von A bis Z, Tel. 0152-38229501

Immobilienangebote

Suche Eigentumswohnung oder Mehrfamilienhaus

Eigentumswohnung oder Mehrfamilienhaus zum Kauf von Arzt zur Altersvorsorge gesucht, auch Renovierungsbedürftig od. Messie Wohnung Kontakt: altersvorsorgearzt@gmail.com

Maler

Maler-, Wärmedämm-, Trockenbau und Bodenverlegearbeiten, günstige Festpreise, saubere Ausführung, Termine frei. Tel. 02429/908144 od. 0170/7555363

Rund ums Haus

Haus- & Wohnungsauf- lösung

!!! Fensterpflege und Entrümp- lungen !!!

Pflege nutzen!! Von Köln bis zur Eifel !
 0176 8732 6014 - BlitzeBlank Freitag

Gesuche

Bekanntschaft

Gutaussehende, 59-jährige Frau sucht treuen ehrlichen Partner für die gemeinsame Zukunft. Wenn dich das anspricht, bitte melde dich!
 sofinovak67@t-online.de.

Familien ANZEIGENSHOP
 GEBURT12.1
 43 x 90 mm
 ab 52,00€
 Für alles was wirklich zählt!
 shop.rautenberg.media



Ein Bierdeckel
 hat einen
 Durchmesser
 von 107 mm.



ANKAUF

ACHTUNG: Kaufe Trachtenmode und Trachten-Accessoires, Lederkleidung, Abendgarderobe, Pelzmäntel, Pelzjacken, Teppiche, antike Ölbilder, Porzellan, Näh und Schreibmaschinen, Puppen, versilberte Bestecke, Briefmarken, Münzen, Luxusuhren, Silber & Schmuck.
Kostenlose Hausbesuche Familie Florian. Tel.: 0176 400 67 815.

KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN
rautenberg.media/kleinanzeigen
 Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99€**
 *gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €
 RAUTENBERG MEDIA



PRODUKTFOTOGRAFIE

**SIE HABEN DAS PRODUKT?
 WIR HABEN DAS KNOW-HOW!**

- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen

WEITERE INFOS UNTER:
www.rautenberg.media/film/produktfotos





A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Mittwoch, 1. April

Adler Apotheke am Campus

Christian-Schäfer-Straße 10, 53881 Euskirchen, 02255/1209

Donnerstag, 2. April

Behring Apotheke

Essiger Straße 1-3, 53913 Swisttal, 02255/94400

Freitag, 3. April

Citrus-Apotheke

Gerberstraße 43, 53879 Euskirchen, 02251/7845800

Samstag, 4. April

Bären-Apotheke

Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, 0225174422

Sonntag, 5. April

Annaturm Apotheke

Kirchstraße 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

Montag, 6. April

Martin-Apotheke

Kölnstraße 55, 53909 Zülpich, 02252 6662

Dienstag, 7. April

Himmeroder-Apotheke

Polligsstraße 23, 53359 Rheinbach, 02226 911882

Mittwoch, 8. April

Adler-Apotheke

Münsterstraße 17, 53909 Zülpich, 02252 2348

Donnerstag, 9. April

Lambertus-Apotheke

Kuchenheimer Straße 117, 53881 Euskirchen, 02251 3286

Freitag, 10. April

Millennium Apotheke

Roitzheimer Straße 117, 53879 Euskirchen, 02251 124950

Samstag, 11. April

Südstadt-Apotheke am Marienhospital

Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251 1293880

Sonntag, 12. April

Chlodwig-Apotheke

Schumacherstraße 10-12, 53909 Zülpich, 02252 3642

Montag, 13. April

Bollwerk-Apotheke

Kalkstraße 22-24, 53879 Euskirchen, 02251 51285

Dienstag, 14. April

Annaturm Apotheke

Kirchstraße 11-13, 53879 Euskirchen, 02251 4311

Mittwoch, 15. April

Bären-Apotheke

Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, 02251 74422

Donnerstag, 16. April

Bahnhof-Apotheke

Aachener Straße 17, 53359 Rheinbach, 02226 916630

Freitag, 17. April

Martin-Apotheke

Kölnstraße 55, 53909 Zülpich, 02252 6662

Samstag, 18. April

Apotheke am Münstertor

Münsterstraße 33, 53909 Zülpich, 02252 8384590

Sonntag, 19. April

Apotheke am Bahnhof

Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251 2019

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Alle Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180/5986700

Notfalldienstpraxis Krankenhäuser

Kreiskrankenhaus Mechernich
02443/17-0

Marien-Hospital Euskirchen

02251/90-0

Neue Rufnummer des Stadtbetriebes Euskirchen „Technische Dienste“

Die Zentrale des Stadtbetriebs Technische Dienste ist ab dem 1. Januar 2019 unter der neuen Rufnummer 02251/14570 zu erreichen. Auch die einzelnen Durchwahlen haben sich geändert. Bei Bedarf sind diese auf der städtischen Homepage www.euskirchen.de im Bereich Service/Ansprechpartner zu finden.

Notruf-/Bereitschaftsnummern Wasser- und Energieversorger

Stadt Mechernich

02443 / 49-0

Stadtwerke Mechernich Wasserversorgung

0172/9860333, 02443/494144

Verbandswasserwerk Euskirchen Wasserversorgung

02251/79150

Entstördienstnummern Gas und Wasser

0800 322 3222

Entstördienstnummern Strom

0800 708 7878

Abwasserentsorgung

Stadt Mechernich

02443/49-0

Stadtwerke Mechernich Abwasserentsorgung

0171/6353360

Kreispolizeibehörde Euskirchen

02251/799-0

Anonyme Alkoholiker

0176/50087394

Tierarzt-Notdienste im Kreis Euskirchen

Karfreitag, 3. April

Das Tierarztpraxis Team Dr. Müller

Zülpich, 0152 34695490

Samstag, 4. April

Tierarztpraxis Braßeler-Lahsberg

Mechernich, 02484/9186793

Ostersonntag, 5. April

Tierarztpraxis Weilerswist

Weilerswist, 0178 5362604

Ostermontag, 6. April

Tierarztpraxis Wollenberg

Hellenthal, 02482/1760

Samstag, 11. April

Tierarztpraxis Minister

Bad Münstereifel, 02253 542354

Sonntag, 12. April

Tierarztpraxis Hartung

Schleiden, 02445 852191

Samstag, 18. April

Tierarztpraxis Dr. Hülsmann/ Dr. Unland

Kommern, 02443 6638

Sonntag, 19. April

Tierarztpraxis Weimbs

Hellenthal, 02482 6390701

Samstag, 25. April

Tierarztpraxis Kanzler

Schleiden, 0177 8682489

Sonntag, 26. April

Tierarztpraxis Hartung

Schleiden, 02445 852191

Freitag, 1. Mai

Tierarztpraxis Istemi

Euskirchen, 02251 7772727

Samstag, 2. Mai

Tierarztpraxis Braßeler-Lahsberg

Mechernich, 02484 9186793

Sonntag, 3. Mai

Das Tierarztpraxis Team Dr. Müller

Zülpich, 0152 34695490

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/alle-notdienste

POÉTES® Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.eu

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Kanalsanierung mit Inlinertechnik

Euskirchen 0 22 51 - 51 067
Mechernich 0 24 43 - 904 95 95
Notdienst: 0700 - 4706 4706
(Ortsstarif)

Mitmachaktionen zur Zukunft des Kloostergartens

Wie soll der Kloostergarten, das Gelände des ehemaligen City-Forums, in Zukunft aussehen? Das möchte die Stadt Euskirchen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern herausfinden. Deshalb startet am 17. April ein so genanntes Reallabor im Kloostergarten - ein neues Format der Öffentlichkeitsbeteiligung, das zum Mitmachen und Ausprobieren einlädt. Im Rahmen des Reallabors werden verschiedene Aktionen direkt vor Ort angeboten. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, Ideen zur Gestaltung der Grünfläche aktiv zu testen und zu bewerten. Im Fokus stehen dabei unter anderem Sitzmöglichkeiten, Spielgeräte und auch die Bepflanzung der Grünfläche. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich an diesem Projekt zu beteiligen und ihre Ideen einfließen zu lassen, um gemeinsam herauszufinden, welche Konzepte den Bedürfnissen der Men-



Foto: Tim Nolden/Stadt Euskirchen

schen in Euskirchen am besten entsprechen. Die Auftaktaktion findet am 17. April, von 12 bis 20 Uhr, im Kloostergarten statt. Um ein besseres Gefühl für die Gestaltung der

Fläche zu bekommen, werden an diesem Tag gemeinsam Sitzgelegenheiten und Spielelemente gebaut und direkt erprobt. Das Reallabor läuft bis Mitte Mai. Bis dahin wird es verschiedene weitere Aktionen geben, die dazu dienen zusätzliche Ideen

für den Kloostergarten vorzuschlagen. Die Verwaltung lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich aktiv zu beteiligen, damit der Kloostergarten im Sinne aller Menschen in Euskirchen gestaltet und später auch genutzt werden kann.

Familien

ANZEIGENSHOP

Wir trauen uns
am 18.05.2024 im Bazar
um 15.00 Uhr
in der Paulus Kirche

NICOLE & RUFUS

F 102-06
90 x 50 mm
ab **17,23***

HALLO Welt

Wir freuen uns sehr über die
Geburt unserer Zwillinge

Ed & Alena

GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab **52,00***

DANKSAGUN

Für die wohlwollender, Bewaise der
Anteilnahme beim Tode meines
geliebten Vaters und des guten
Schwagermutter und Großvaters

Michael Musterfeld

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **102,96***

WOHNUNG!

Wohndie Maisonette Wohnung
3 Z. 125 qm, 2-Parkplätze, 1100
Bauzeit, 2-Bäder, 1100 qm
die komplette, große Küche, die
Küche, 2 Bäder, 1100 qm
für 205 €

K03_15
43 x 30 mm
ab **17,00***

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

Beratungen der Verbraucherzentrale Euskirchen

Energiespar-Einzelberatung zu Heizungstechnik, Regenerativen Energien und Wärmedämmung

Heiztechnik, Photovoltaik, Solare Warmwasserbereitung, Wärmedämmung, Feuchtigkeit und Schimmelbildung, Förderprogramme u.a.

Berater: Manfred Lentzen (kostenlos)

Termine:

Donnerstag, 2. April, 13:45 bis 17 Uhr
Donnerstag, 9. April, 13:45 bis 17 Uhr
Donnerstag, 16. April, 13:45 bis 17 Uhr
Donnerstag, 23. April, 13:45 bis 17 Uhr
Donnerstag, 30. April, 13:45 bis 17 Uhr

Mietrechtsberatung

Fragen rund um Mieterhöhung, Kündigungsfristen, Wohnungsmängel, Nebenkosten u.a.

Berater: Andreas Knopp (Kosten: 20 Euro)

Termin: Montag, 27. April, 10 bis 13 Uhr

Rechtsberatung

Verbraucherverträge: z.B. Telekommunikationsdienstleistungen, Kaufverträge, Reiserecht, Fitnessstudio-Verträge, Beratung zum Energierecht

Berater: Kirsten Ahlers, Monika Schiffer und Simone Skiba (Kosten: 20 Euro)

Termine: jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags

Vorherige Anmeldung erforderlich: Beratungsstelle Euskirchen, Wilhelmstraße 37

Servicenummer: 0211 54 22 22 11

E-Mail: service@verbraucherzentrale.nrw

Öffnungszeiten

Mo. 9 bis 13 Uhr
Di. 13 bis 17 Uhr
Do. 13 bis 17 Uhr
Fr. 9 bis 13 Uhr